


186. Sitzung, Montag, 22. August 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|----------|
| 1. Mitteilungen | 3 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokolle zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative | |
| FC Kantonsrat am Interkantonalen Fussballturnier | |
| 2. Eintritt von vier neuen Mitgliedern des Kantonsrates | 6 |
| für Barbara Günthard Fitze, Esther Meier, Susanne Trost Vetter
und Hans Finsler | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 225/2022, 190/2022, 226/2022, 208/2022 | |
| 3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung
und Gesundheit | 8 |
| für Brigitte Rösli | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 209/2022 | |
| 4. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die
wirtschaftlichen Unternehmen | 8 |
| für Isabel Bartal | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 217/2022 | |
| 5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission..... | 9 |
| für Esther Meier | |

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 218/2022

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit 9

für Susanne Trost Vetter

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 219/2022

7. Wahl Mitglied Baurekursgericht (BRG) 10

für Andreas Madianos

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 194/2022

8. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung 11

Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 24. Juni 2022

Vorlage 5810a (*schriftliches Verfahren*)

9. Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung» 12

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Mai 2022

Vorlage 5517c

10. Vorkaufsrecht der Standortgemeinde bei Veräusserungen von kantonalen Immobilien 39

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. Mai 2022 zur parlamentarischen Initiative Andrew Katumba

KR-Nr. 398a/2018

11. Raumplanungsbericht 2021 des Regierungsrates..... 55

Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 21. Juni 2022

Vorlage 5805

12. Verschiedenes 68

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 139/2022, Rückforderungen der Gemeinden für Kosten der Heimplatzierungen in den Jahren 2006 bis 2016
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Beat Bloch (CSP, Zürich)
- KR-Nr. 170/2022, Situation Spital Uster und Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland und Glatttal
Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster)
- KR-Nr. 199/2022, Umsetzung der Leistungsgruppen GEBS und GEBH in den Zürcher Spitälern
Monika Wicki (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)
- KR-Nr. 205/2022, Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG)
Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 215/2022, Rechtsextremismus im Kanton Zürich
Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Nicola Siegrist (SP, Zürich)
- KR-Nr. 216/2022, Mindesthöhe des Grundbedarfs für Asylfürsorge an vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige
Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Walter Meier (EVP, Uster), Sandra Bienek (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 220/2022, Verweigerung der Genehmigung legaler Sexarbeit für Ukrainerinnen mit S-Bewilligung
Valentin Landmann (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 222/2022, Entwicklung des gewalttätigen Extremismus im Kanton Zürich
Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

- KR-Nr. 213/2022, Hat die Direktion der Justiz und des Innern zu viel Geld?

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 182. Sitzung vom 27. Juni 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 183. Sitzung vom 4. Juli 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 184. Sitzung vom 11. Juli 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 185. Sitzung vom 11. Juli 2022, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für das Förderprogramm «Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität»**

Vorlage 5842

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Energiestrategie 2022 und Kenntnisnahme der Energieplanung 2022**

Vorlage 5844

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 243/2020 betreffend Deponie-Knappheit und Innovationen: Mögliche Synergien prüfen**

Vorlage 5845

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Wahl des Fachhochschulrates der Zürcher Fachhochschule**

Vorlage 5843

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung der Subvention an die Opernhaus Zürich AG für die Asbestsanierung und die Erhöhung der Lagerkapazität im Lagergebäude Kugeliloo**

Vorlage 5302

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 343/2017 betreffend Film- und Medienförderung**

Vorlage 5846

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen KR-Nrn.**

42/2019 betreffend Frühe Deutschförderung, 312/2019 betreffend Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit sowie 314/2019 betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden

Vorlage 5850

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Faire Finanzierung der Corona-Hilfen»**

Vorlage 5847

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung»**

Vorlage 5848

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 12/2020 betreffend Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung**

Vorlage 5849

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsidentin Esther Guyer: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Artur Terekhov betreffend «Gleichstellung von Konkubinats- und Ehepartnern bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer» (KR-Nr. 269/2022) ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher die Einzelinitiative während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 138b Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir müssen deshalb die Präsenz feststellen. Ich bitte, den Eingang zu schliessen.

Bitte drücken Sie die Taste «1». Es sind 146 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 37 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 119 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 37 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Somit hat Artur Terekhov Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Eingang kann geöffnet werden.

FC Kantonsrat am Interkantonalen Fussballturnier

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der FC Kantonsrat hat dieses Wochenende im Tessin das Interkantonale Fussballturnier bestritten – nicht gewonnen (*Heiterkeit*). Erstmals seit zehn Jahren stand er im Viertelfinal und verlor dieses doch sehr umstrittene Spiel gegen den Gastgeber mit 1:0. Mitgewirkt haben aus dem Kantonsrat, dem Gemeinderat und aus den Parlamentsdiensten: Tobias Langenegger als Captain, Daniel Sommer als Torwart, Heiri Gander, Markus Märki, Beni Schwarzenbach, Cyrill von Planta, Richard Rabelbauer und Markus Bärtschiger. Wir gratulieren herzlich zu dieser heldenhaften Tat. (*Applaus*)

2. Eintritt von vier neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für Barbara Günthard Fitze, Esther Meier, Susanne Trost Vetter und Hans Finsler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 225/2022, 190/2022, 226/2022, 208/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir dürfen heute vier neue Ratsmitglieder begrüßen, und zwar anstelle von Barbara Günthard Fitze, Esther Meier, Susanne Trost Vetter und Hans Finsler. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 10. Mai sowie 14., 28. und 30. Juni 2022: «Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für die zurücktretende Barbar Günthard Fitze (Liste 07, EVP) als gewählt erklärt:

Michael Bänninger, geboren 1975, Dipl. Sozialarbeiter FH, wohnhaft in Winterthur.»

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für die zurücktretende Esther Meier (Liste 02, SP) als gewählt erklärt:

Rafael Mörgeli, geboren 1992, Historiker, Geschäftsführer, wohnhaft in Stäfa.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für die zurücktretende Susanne Trost Vetter (Liste 02, SP) als gewählt erklärt:

Roland Kappeler, geboren 1958, Dr. oec. publ., dipl. Handelslehrer, wohnhaft in Winterthur.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VIII, Affoltern, wird für den zurücktretenden Hans Finsler (Liste 01, SVP) als gewählt erklärt:

Marc Bochsler, geboren 1982, Unternehmer, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, wohnhaft in Wettswil am Albis.»

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Michael Bänninger, Rafael Mörgeli, Roland Kappeler und Marc Bochsler, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Eingänge zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Esther Guyer: Michael Bänninger, Rafael Mörgeli, Roland Kappeler und Marc Bochsler, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Roland Kappeler (SP, Winterthur), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze im Saal einnehmen. Alles Gute. Sie können wieder Platz nehmen, die Eingänge können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für Brigitte Rööfli

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 209/2022

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Referentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa).

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Rafael Mörgeli als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für Isabel Bartal

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 217/2022

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Referentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Roland Kappeler (SP, Winterthur).

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Roland Kappeler als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für Esther Meier

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 218/2022

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Referentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon).

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Brigitte Rösli als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für Susanne Trost Vetter

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 219/2022

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Referentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen).

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Sibylle Jüttner als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl Mitglied Baurekursgericht (BRG)

für Andreas Madianos

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 194/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Diese Wahl wird gemäss Paragraph 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Referentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Petra Röthlisberger, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Zugänge sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 160 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Stimmen werden draussen ausgezählt. Die Zugänge können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	160
Eingegangene Wahlzettel	160
Davon leer	11
Davon ungültig	<u>2</u>
Massgebende Stimmzahl	147
Absolutes Mehr	74
Gewählt ist Petra Röthlisberger mit	146 Stimmen
Vereinzelte	<u>1 Stimme</u>
Gleich massgebende Stimmzahl von	147 Stimmen

Ich gratuliere Petra Röthlisberger zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

8. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 24. Juni 2022
Vorlage 5810a (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen die Genehmigung der Änderung der Personalverordnung.

I.

Minderheitsantrag Michèle Dünki-Bättig, Isabel Bartal, Urs Diettschi, Silvia Rigoni, Davide Loss (in Vertretung von Nicola Yuste):

I. Die Änderung vom 16. März 2022 der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 wird nicht genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen und stimmen deshalb gleich ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Michèle Dünki-Bättig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung»

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Mai 2022

Vorlage 5517c

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die zu behandelnden Kapitel sind Versorgung, Entsorgung, Kapitel 5.3.2, Objekt Nummer 13, und Kapitel 5.7.2, Objekte 15 und 16. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Regierungsrat Martin Neukom, dann auch Michael Landolt vom Amt für Raumentwicklung (ARE). An ihn wenden Sie sich, wenn Sie Fragen haben und neue Anträge stellen wollen. Zur Organisation und zum Stellen von Anträgen habe ich Ihnen schon gesagt: Allfällige Anträge sind bei Michael Landolt einzureichen. Neue Einträge – das ist wirklich wichtig – sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzen und nicht von der Kommission vorberaten worden sind gemäss Paragraph 87 Absatz 3 KRG (*Kantonsratsgesetz*).

Wenn jemand einen Antrag stellen möchte, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb ist ein Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren.

Und jetzt zum Ablauf: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit ist Eintreten beschlossen. Wir führen vorab eine Grundsatzdebatte zur Vorlage 5517. Die Detailberatung der Vorlage wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Für Sprechende gilt folgende Redeordnung: Der Referent, der Kommissionspräsident, hat zehn Minuten, die übrigen Mitglieder des Kantonsrates haben fünf Minuten und der Baudirektor hat zehn Minuten. Danach wird der Bericht zu den berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung

der Vorlage 5517c, sofern nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Und schliesslich findet dann die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich sehe keine Einwände.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Es freut mich, dass ich das erste materielle Geschäft in Debattenform nach der Sommerpause 2022 vorstellen darf. Und namens der KEVU und aller betroffenen Stakeholdern danke ich der Kantonsratspräsidentin für die zeitnahe Traktandierung hier im Rat.

Sie erinnern sich: Am 29. März 2021 hat der Kantonsrat mit Beschluss die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung festgesetzt und den dazugehörigen Erläuterungsbericht zur Kenntnis genommen; dies jedoch ohne das Objekt 13 in Kapitel 5.3.2, Materialgewinnung, und ohne die Objekte 15 und 16 im Kapitel 5.7.2, Abfall. Diese Festsetzungen werden heute im Zusammenhang mit der vorliegenden c-Vorlage nachgeholt.

Namens der einstimmigen Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, die drei Objekte gemäss Dispositiv römisch I festzusetzen. Hier als redaktioneller Hinweis für die Präsidentin und auch für das Protokoll, da im Antrag fälschlicherweise «festlegen» steht: Es geht also um eine Festsetzung. Und gemäss Dispositiv römisch II des Erläuterungsberichts, Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung zu den erwähnten Objekten Kenntnis zu nehmen. Zum Minderheitsantrag der Grünen beim Objekt 13, Uster, Näniker Hard, in Kapitel 5.3, Materialgewinnung, werde ich mich in der Detailberatung entsprechend äussern.

Nun ganz kurz zum Hintergrund, weshalb es diese c-Vorlage überhaupt gibt: Unmittelbar im Vorfeld der Beratung der b-Vorlage im Kantonsrat Ende März 2021, die die obenerwähnten drei Objekte bereits enthielt, wurde das Urteil des Bundesgerichts zur Beschwerde 1C_644/2019 des Zweckverbands Kehrichtverwertung Zürcher Oberland, der ZAV Recycling AG, der interkommunalen Anstalt Limeco und des Zweckverbandes für Abfallverwertung im Bezirk Horgen und zur Beschwerde 1C_648/2019 der politischen Gemeinde Grüningen jeweils gegen den Kantonsrat und gegen den Regierungsrat veröffentlicht. Die beiden Beschwerden wurden gutgeheissen und somit der Beschluss des Kantonsrates vom 28. Oktober 2019 in Bezug auf den in Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung, festgelegten Deponiestandort Tägernauerholz aufgehoben. Dies war im Rahmen der Richtplanteilrevision 2016. Hintergrund war

ein Ad-hoc-Antrag zum Tägernauerholz im Kantonsrat gewesen, der eine Mehrheit fand. Da das Bundesgerichtsurteil eine Reihe von Fehlern im formellen Verfahren und auf Defizite im Erläuterungsbericht hingewiesen hatte, einigten sich die Mitglieder der KEVU zusammen mit den Fraktionspräsidenten im Rahmen der Beratungen der b-Vorlage drei Objekte und die dazugehörenden Textpassagen im Erläuterungsbericht herauszuberechnen, da die gleichen oder ähnliche Fehler allenfalls wiederholt worden wären.

Die Zusatzschleife von eineinhalb Jahren hat sich sicher gelohnt. Es liegt nun ein überarbeitetes und gemäss den Vorgaben aus dem Bundesgerichtsurteil gefestigtes und fundiertes Antragspaket vonseiten der KEVU vor. An dieser Stelle möchte ich namens der Kommission dem Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und allen Beteiligten aus dem AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) und dem ARE für die Begleitung und Aufbereitung dieser c-Vorlage danken. Die Parlamentsdienste, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen in der Baudirektion haben das Bundesgerichtsurteil akribisch analysiert und haben die Schlussfolgerungen und Action-Points für künftige Richtplanteilrevisionen präsentiert. Auch unsere Schwesterkommission bei Richtplanvorlagen, die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) ist entsprechend involviert und informiert worden. Ab sofort gelten drei Regelungen: Grundsätzlich kommt der vorberatenden Kommission beim Richtplan eine erhöhte Begründungspflicht zu. Sie hat darüber zu berichten, warum sie die Einwände oder Vorschläge der betroffenen Gemeinden aufgenommen oder nicht berücksichtigt hat und welche Gemeinden sie zu welchen Anträgen zusätzlich zum Regierungsrat angehört hat. Sie kann bei der Berichterstattung nicht einfach auf den Erläuterungsbericht des Regierungsrates verweisen. Dies ist nun erfüllt. Ich verweise ausdrücklich auf den nun vorliegenden Erläuterungsbericht der c-Vorlage, der mit einer Reihe von markierten Textpassagen ergänzt worden ist. Zu vermerken ist hier ebenfalls, dass die KEVU bereits im Rahmen der Beratungen der b-Vorlage die Stadt Uster zum Objekt Näniker Hard und die Gemeinden Gossau, Grüningen und Egg zum Objekt 15, Lehrüti separat angehört hatte.

Zweitens beantragt die zuständige Kommission Änderungen zur regierungsrätlichen Vorlage: So sind die betroffenen Gemeinden beziehungsweise Zweckverbände anzuhören, sofern deren Autonomie beeinträchtigt ist und der Regierungsrat zu diesen konkreten Änderungen noch keine Anhörung durchgeführt hat. Die Anhörung durch die Kommission kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Im Rat hat die Kom-

mission zu berichten, ob sie die Einwände oder Vorschläge der betroffenen Gemeinden beziehungsweise Zweckverbände aufgenommen oder nicht berücksichtigt hat. In der c-Vorlage folgt in Kapitel 5.3, Materialgewinnung, die Mehrheit der KEVU dem Antrag des Regierungsrates und in Kapitel 5.7 folgt die KEVU einstimmig dem Antrag des Regierungsrates.

Drittens, wird im Rat ein Antrag zum Richtplan gestellt. So ist, wie das schon die Kantonsratspräsidentin erläutert hat, Paragraf 87 Absatz 2 Kantonsratsgesetz entsprechend anzuwenden.

Neben diesen drei Regelungen ist die Baudirektion daran, bei den künftigen Richtplanteilrevisionen unter dem Motto «Weiterentwicklung» Änderungen und Ergänzungen zu prüfen und dann umzusetzen. Stichworte dazu sind ein neuer Mitwirkungsbericht und ein überarbeitetes Layout für den Richtplantext für eine klarere Struktur und verbesserte Leseführung.

Die KEVU hat nach dem Kantonsratsbeschluss vom März 2021 die Vorlage an sieben weiteren Sitzungen beraten. Es ging vor allem um die formelle Aufbereitung, aber auch Materielles wurde diskutiert und beraten. Am Schluss erfolgten aber keine neuen Anträge. Einzig der bereits bei der b-Vorlage vorliegende Minderheitsantrag zu Näniker Hard blieb bestehen.

Was liegt nun, zusammengefasst, vor? Die Änderungen sind im Richtplantext wie üblich rot markiert. Gemäss Bundesgerichtsentscheid wird das Objekt 16, Tägernauerholz, auf den Stand 2009 zurückversetzt. Der Eintrag bleibt mit einer Fläche von 6 Hektaren, 750'000 Kubikmeter Deponievolumen und dem Realisierungsstand «geplant» bestehen. Es gilt, dass zusammen mit den Objekten 14 und 15 maximal ein Standort pro Deponie-Typ in Betrieb ist.

Zweitens: Das Objekt 15, Gossau, Egg, Lehrüti wird vergrössert und neu auf 12 Hektaren Fläche und ein Deponievolumen von 1,3 Millionen Kubikmeter und dem Realisierungsstand «geplant» und mit der Bedingung «Erschliessung über die A52, Anschluss Oetwil» versehen. Umgangssprachlich ist das bekanntlich die Forch-Autobahn.

Und drittens: Die Festsetzung des Objekts 13, Näniker Hard, mit den Bedingungen «Bahnanteil vorsehen, unveränderte Eckwerte für den Gestaltungsplan, Fläche 23 Hektaren, Abbauvolumen 4 Millionen Kubikmeter». Zur Näniker Hard und zu Lehrüti werde ich mich in der Detailberatung nochmals zu Wort melden.

Die Anträge der KEVU sind Ihnen bekannt, und wir können nun die Fraktionspositionen anhören. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Sie haben jetzt durch den Kommissionspräsidenten gehört, sowohl wie das Verfahren gelaufen ist als auch, im Besonderen, wie und dass die Anhörungspflicht wahrgenommen wurde. Somit steht heute einem Beschluss zur Vorlage 5517c nichts mehr im Wege, zumindest hoffe ich das.

Lokal, regional wird es zu dieser Vorlage sicherlich noch einige Diskussionen geben. Der heutige Beschluss des Kantonsrates wird nicht überall auf Verständnis und Gegenliebe stossen. Der Baudirektion wünsche ich bereits heute einen langen Atem. Schon bei der Vorlage 5517b haben wir die Themen ausführlich besprochen. Es geht bei der Teilrevision um eine kantonale Gesamtschau und auch um Kompromisse, die über den ganzen Kanton zu treffen sind; dies auch, weil man sich solche Dinge auf lange Frist überlegen muss. Jede Region kann und muss ihren Anteil zur Lösung des Gesamtproblems «verbrauchsnahe Materialgewinnung und anfallsnahe Materialablagerung» beitragen. Es geht um die Reserven für den Kiesabbau und eben auch um Reserven für die Ablagerung, ohne dass man grössere Gelände neu – Betonung auf «neu» – zerstören muss. Das ist etwa bei der Erweiterung der Lehrüti möglich.

Die SP bleibt aber sehr wohl kritisch, was den Landverschleiss nicht nur für die eigentliche Deponie oder das Abbaugelände betrifft, sondern auch für die nötige Infrastruktur wie Gebäude oder Strassen. Es ist uns klar, dass nur die allernötigsten Flächen gebraucht werden, diese Flächen, wenn immer möglich, nicht in empfindlichen Gebieten sein sollen, insbesondere auch nicht in wertvollen Waldstücken. Und wichtig ist uns, dass nach der Verwendung die Gebiete auch wieder vollständig und ökologisch sinnvoll aufgewertet werden. Mit dieser Vorlage sind die möglichen – ich betone: die möglichen – Kompromisse ausgearbeitet worden. Wir werden der Vorlage zustimmen und – ich kann es jetzt ebenfalls schon betonen – den Minderheitsantrag der Grünen zum Näiker Hard, wie bereits beim Antrag 5517b gestellt, nicht zustimmen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Unserer Hofhund Bobby war in meiner Teenagerzeit mein bester Freund, treu, loyal und sofort zu Diensten, wenn man ihn rief. Nicht zu meinem besten Freunden gehören Hundehalterinnen und Hundehalter, die ihre Vierbeiner nicht im Griff haben. Tiere brauchen ihren Freiraum, aber wenn sie zurückgepfiffen werden, sollten sie gehorchen, und zwar bevor sie ihre fletschenden Zähne in meine Waden versenkt haben. Wadenbeisserqualitäten hat auch das Bundesgericht bewiesen, als es uns als Kantonsrat in der Teil-

revision 2017 zurückgepfiffen hat. Es monierte, dass die gesetzlich verankerten Anforderungen oder die Mitwirkung der nachfolgenden Planungsträger, wie Gemeinden oder Zweckverbände, ungenügend berücksichtigt wurden. Zudem solle der angemahnten Aktualisierung der kantonalen Abfallplanung Rechnung getragen werden.

Weil ich von der Sinnhaftigkeit der Gewaltentrennung in unserem Land überzeugt bin, habe ich es begrüsst, dass wir als vorberatende Kommission den bundesgerichtlichen Anpfiff ernst genommen und uns nochmals über den Richtplan gebeugt haben. Den angemahnten Anforderungen wurde Rechnung getragen und die entsprechenden Anpassungen wurden gemacht, der Kommissionspräsident hat das sauber aufgelistet. So weit, so gut, könnte man meinen. Aber trotzdem nicht gelöst und in Zukunft noch schwieriger aufzulösen wird jene Zerrissenheit sein, der wir immer dann begegnen, wenn regionale Interessen einer gesamtheitlichen und langfristigen kantonalen Planung gegenüberstehen. Noch immer passt diesbezüglich Goethes (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*) bekannter und von mir schon einmal erwähnte Seufzer: Zwei Seelen, ach, wohnen in meiner Brust. Denn obwohl ich als Schreinerei-Inhaber frohlocken könnte, schmerzen auch mich jegliche Waldrodungen. Und wachsende Abfallberge bewundere ich genauso wenig wie den Verlust von Ackerbauflächen. Nur kann ich mich als Kantonalpolitiker nie der Verantwortung entziehen, den Blick für das Ganze nicht zu verlieren und daraus folgend eine faktenbasierte Güterabwägung zu versuchen. So unschön es auch ist, kann das bedeuten, dass wir, im übertragenen Sinn gesprochen, mit ideologischen Werten erzogene Hunde in gewissen Momenten zurückhalten und an die Leine nehmen müssen. Über Jahrzehnte gewachsene Bäume oder seltene Käferarten um jeden Preis schützen zu wollen, hat Konsequenzen. Denn sie können die Lösung von Anforderungen verunmöglichen, die aus unseren Bedürfnissen, Wünschen und Sehnsüchten als Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons entstehen. Wir wollen in soliden Häusern leben, die möglichst aus Baumaterial hergestellt werden, dass nicht über hunderte von Kilometern herangekarrt werden muss. Wir möchten mobil sein und haben Ansprüche an eine gute Strassen- und Schieneninfrastruktur. Auf dieser sollen dann bitteschön vor allem ein auszubauender ÖV und selbstverständlich ganz viele Velos verkehren können. Und wie hoch entwickelt unser System der Abfallbewirtschaftung inzwischen ist, inklusive Lagerung, haben vermutlich viele von uns bei einem Blick über unsere südliche Landesgrenze bereits selber wahrnehmen können.

Bei der erneuten Behandlung dieser Richtplanvorlage wünsche ich uns allen einen nüchternen Blick und ein gerüttelt Mass an Ehrlichkeit. Am besten erinnern wir uns zusammen mit den vier heute neueingetretenen Kollegen an das von uns allen abgegebene Gelübde und betrachten wir diese Debatte als Trainingsfeld, uns in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zu üben. Als EVP wollen wir uns jedenfalls dieser Herausforderung stellen und sind auch bereit, unpopuläre Entscheide mitzutragen und Verantwortung dafür zu übernehmen. In diesem Sinne stimmen wir jetzt als EVP der vorliegenden Version dieser Teilrevision vollumfänglich zu und werden zu einzelnen Positionen nicht mehr Stellung beziehen.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Kein Bauboom ohne Bauschutt, kein Kaufrausch ohne Abfallberge – diese Richtplan-Debatte zeigt uns wiederum eindrücklich die negativen Folgen unserer florierenden Wirtschaft mit ihrem unbändigen Hunger nach neuen Materialgewinnungsgebieten und Deponien. Der Kanton kommt dabei in eine sehr unglückliche Lage. Er ist verpflichtet, die Entsorgungssicherheit sicherzustellen. Den Betrieb der Anlagen überlässt er jedoch privaten Unternehmungen. Dadurch begibt er sich in eine Abhängigkeit und muss sich auf das Geschick der privaten Betreiber verlassen. Bei einem Millionengeschäft, dass die Ver- und Entsorgung im Kanton Zürich darstellt, ist dieses Geschick durchaus eindrücklich – oder «erdrücklich», je nach Perspektive, die man einnimmt.

Die Grünen haben sämtliche Standorte der aktuellen Vorlage kritisch beurteilt. Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist kein einziger unbedenklich. An jedem der Standorte gehen wertvolle Lebensräume für Jahrzehnte verloren, werden Zufahrtsstrassen gebaut und es entstehen tausende Lastwagenfahrten. Viele wichtige Fragen, insbesondere die Etappierung, die Zufahrt, die Umweltverträglichkeit der Vorhaben, werden jedoch erst im Gestaltungsplan geklärt. Aus Sicht der Grünen ist es daher eminent wichtig, dass möglichst bald die ökologische Infrastruktur im kantonalen Richtplan eingetragen wird. So können die Richtplaneinträge schon von Beginn an dahingehend geprüft werden, ob sie in Konflikt mit ökologisch wertvollen Lebensräumen stehen. Wirklich Linderung für die betroffenen Regionen wird aber erst eine konsequente Umsetzung der Kreislaufwirtschaft bringen. Als ersten Schritt erwarten wir ein haushohes Ja zum Gegenvorschlag der Kreislaufinitiative am 25. September 2022.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Beim Thema «Versorgung und Entsorgung» stösst man sehr schnell auf das Sankt-Florians-Prinzip: «Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd andere an!» Jeder weiss: Wir brauchen Kies, um zu bauen, und es gibt Abfall, wenn wir etwas abreissen. Beim Kiesabbau und bei Deponien gibt es jedoch Lärmemissionen und zum Teil massive Eingriffe in die Natur. Aus diesem Grund freuen wir uns über jeden Fortschritt beim Recyceln von Bauschutt, damit unsere Häuser möglichst bald aus recyceltem Material gebaut werden können.

Dieser Richtplan hat in den betroffenen Gemeinden Emotionen ausgelöst und es gibt Differenzen zwischen einer gesamtheitlichen Lösung für den Kanton und den Bedürfnissen und Vorbehalten der lokalen Bevölkerung. Wichtig ist daher, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Jede Region muss einen gewissen Anteil mittragen, und es wird zu Recht auch darauf geachtet, dass Materialgewinnung und Materialablagerung, wenn möglich, in den Regionen erfolgt, für möglichst kurze Transportwege. Das Abbaugelände Uster/Näniker Hard gehört zur langfristigen Planung. Leider ist das 100-Prozent-Recyceln von Baumaterialien noch Zukunftsmusik und wir brauchen auch Kiesabbaugebiete, idealerweise möglichst nahe bei den Baustellen. Dies trifft auf Uster/Näniker Hard zu. Aus diesem Grund soll dieses Kiesabbaugebiet im Richtplan belassen werden. Dem Minderheitsantrag zu diesem Thema von den Grünen stimmen wir nicht zu.

Wir befürworten auch die Vergrösserung der Deponie Lehrüti mit dem positiven Nebeneffekt einer besseren Einpassung der Deponie ins Gelände. Die Deponie Gossau/Egg/Lehrüti soll wie geplant erweitert werden. Die Mitte-Fraktion stimmt dem vorliegenden Richtplan zu.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Zum Eintreten halte ich mich kurz: Deponien und Kiesgruben sind unpopulär, niemand will sie vor der Haustür haben. Doch jede Region trägt ihre Verantwortung. Kurze Wege sind anzustreben, wir wollen definitiv keinen Kies- und Schutt-Tourismus durch den ganzen Kanton. Und gerade im Oberland geht die Bautätigkeit weiter, die Deponievolumen sind bald ausgeschöpft und auch der Kiesbedarf wird nicht abnehmen. In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein, erlauben uns aber dann in der Detailberatung noch gewisse Bemerkungen anzubringen. Ich danke Ihnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wie bei jeder Teilrevision des kantonalen Richtplans geht es eigentlich nur um kommentierte

Karteneinträge mit entsprechenden Erläuterungstexten. Aber wir wissen es alle, die Debatten zum Richtplan haben Potenzial, sich in die Länge zu ziehen, denn es geht eben auch um die Gegensätze von lokal-regionalen und kantonalen Interessen, um mögliche Zielkonflikte verschiedener Interessen wie Materialgewinnung und Naturwerte. Sicherlich ist es so, dass das Eintragen von Objekten im Bereich Ver- und Entsorgung im kantonalen Richtplan kein populäres Geschäft ist. Keiner wünscht sich Gruben und Deponien vor seiner Haustür. Diese Gruben und Deponien bedeuten Eingriffe in die Landschaft, sie versprechen Emissionen während der Bau- und Abbauphase. Und Emotionen sind vor allem auch dann im Spiel, wenn es um Wald- oder Fruchtfolgeflächen geht. Das ist einfach zu verstehen, vor allem dann, wenn es einem selbst betrifft. Etwas abstrakter und vielleicht nicht ganz so einfach zu verstehen ist es, wenn man versucht, eine andere Flugebene einzunehmen, nämlich die der gesamtkantonalen Sicht, und genau darum geht es eben bei den Festsetzungen im Richtplan. Ohne die Einträge im Richtplan, dem zentralen raumwirksamen Planungsinstrument, könnten keine potenziellen Gebiete für die Ver- und Entsorgung mehr ausgeschieden werden, und es würde dem Kanton eine übergeordnete Planung fehlen. Es geht bei den Richtplaneinträgen immer um die allgemeinen Stossrichtungen bei der langfristigen Entwicklung des Kantons, um das Offenhalten von Möglichkeiten gerade im Versorgungs- und Entsorgungsbereich, wo das Thema Sicherheit – gemeint sind hier die Entsorgungssicherheit und die Versorgungssicherheit – eine zentrale Rolle spielt. Und ich muss den Bogen wohl kaum zur Versorgungssicherheit im Strombereich schlagen, damit alle verstehen, dass Versorgungssicherheit ein hohes Gut ist.

Für die FDP ist in diesem Zusammenhang klar, dass wir eine gesellschaftliche Verantwortung haben, genau was diese Sicherheit angeht. Wenn wir Versorgungs- und Entsorgungssicherheit wollen, dann braucht es auch eine auf die Jahrzehnte hinaus angelegte Planung. Und es ist die Aufgabe des Kantons und nicht einzelner Gemeinden, entsprechend genügend Gebiete, wo Kies und Ton abgebaut werden kann und wo Deponiestandorte ausgeschieden werden können, im Richtplan festzuschreiben. Das ist unsere Aufgabe, auch wenn wir verstehen, dass die lokale Bevölkerung das anders sieht.

Die FDP tritt auf die Vorlage ein, auch weil wir wissen, dass die Bau- und Entsorgungsdirektion gut beraten sein wird, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu kriegen, wie sie das auch in der Vergangenheit bewiesen hat. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Heute können wir also dieses Geschäft abschliessen, 5517c, es beschäftigt die Kommission und den Kantonsrat schon lange. Und wir sind froh, dass wir es heute abschliessen können. Wir müssen beachten, dass nicht nur diese Standorte vom Bundesgericht moniert wurden, sondern es wurde auch die Abfallplanung des Kantons Zürichs moniert und gesagt, diese müsse aktualisiert werden. Wenn wir also heute darüber beschliessen, dass wir auf einen alten Stand zurückgehen in der Planung, dann wissen wir, dass wir in zwei, drei Jahren bereits wieder hier sein werden und die genau gleichen Standorte und die genau gleichen Themen nochmals diskutieren werden. Das Thema wird uns noch lange beschäftigen. Das Warum ist auch klar: Die Schweiz gehört zu den führenden Nationen, zu den führenden Nationen, wenn es darum geht, möglichst viel Abfall pro Person zu produzieren. Eigentlich sollten wir nicht dort sein, auf dieser Position, aber wir sind dort, und das heisst wir müssen mit diesem Problem umgehen. Das bedeutet: Wir brauchen Deponien. Und wir bauen auch viel, und das bedeutet: Wir brauchen Abbaugebiete für diese Ressourcen, die wir benötigen. Diese Standorte für die Deponien, aber auch für den Kiesabbau, die Materialgewinnung können wir nicht überall machen, wir sind hier nicht frei. Zu allererst gilt es einmal, die Geologie zu berücksichtigen. Einen Standort, der nicht geeignet ist, können wir nicht nehmen. Wir können keinen Kies abbauen, wenn es keinen Kies hat. Und wir können keine Deponien bauen, wenn das Wasser ganz rasch versickert und die Umwelt vernichtet. Also wir müssen hier auf die Geologie Rücksicht nehmen. Es braucht aber auch Massgaben zur Erschliessung und zur Zugänglichkeit. Nicht jede Lage ist genug geeignet, um grosse Materialmengen dorthin zu transportieren oder dort wegzunehmen. Also wir sind eingeschränkt als Kanton, dort das zu realisieren, und dann haben wir auch noch Bestimmungen zum Umweltschutz und zum Natur- und Heimatschutz, die dazu da sind, die Biotope, aber eben auch die Bevölkerung vor Zerstörung und negativen Emissionen zu schützen. All diese Punkte müssen wir berücksichtigen und müssen einen Ausgleich finden. Und dann haben wir das Problem, dass gewisse Gemeinden davon betroffen sind, während andere Gemeinden eben nicht betroffen sind. Diesen Ausgleich zu finden, ist keine einfache Aufgabe. Und wie gesagt, wenn dann die Abfallplanung vorliegt und wir das Abfallproblem bis dahin noch nicht gelöst haben und weiterhin weltweit führend sind in der Produktion, dann werden wir diese Diskussion vermutlich immer weiter und immer heftiger führen müssen. In diesem Sinne sind wir als GLP der Ansicht, dass wir dieser Vorlage jetzt zustimmen, dass wir auf diesen alten Planungsstand zurückgehen,

damit wir insofern da die notwendige Planungssicherheit haben, dass das dringende Problem gelöst werden kann, da beispielsweise die eine Deponie Chrüzlen in der Region bereits voll ist und ein Ersatz dafür geschaffen werden muss. Und wir wissen aber: Wir werden wieder hier stehen und weiter diskutieren zu diesem Thema. In diesem Sinne bitte ich: Stimmen Sie heute zu, lassen Sie uns dieses Geschäft abschliessen und dann die Diskussionen im neuen, nachfolgenden Geschäft führen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Als Erstes, Frau Präsidentin, möchte ich mich sehr bedanken für diese neue Anzeige (*auf einem Monitor neben dem Rednerpult*), die die noch verbleibende Redezeit anzeigt. Das hilft den Regierungsräten, wenn sie sprechen, sich an die Redezeit zu halten.

Zum Geschäft, zu dieser Vorlage: Es handelt sich um Restanzen aus der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2017. Es ist also das letzte Stück, damit wir dann diese Teilrevision – ich sage: endlich – abschliessen können. Es sind noch drei verbleibende Karteneinträge im Bereich Ver- und Entsorgung. Der erste Eintrag ist das Gebiet Näniker Hard, das ist bekanntlich ein Kiesabbaugebiet zwischen Uster und Volketswil. Vor einigen Jahren gab es eine Volksabstimmung dazu in Uster. Die Ustermer Stimmbevölkerung hat entschieden, dass sie im Näniker Hard kein Kiesabbaugebiet will. Den Bedarf nach Kies gibt es natürlich trotzdem, ob jetzt diese Volksabstimmung positiv oder negativ herausgekommen ist. Wenn man also sagt, man macht ein Kiesabbaugebiet nicht, heisst das einfach: Der Kies muss von einem anderen Ort herangekarrt werden. Das heisst, je weniger Kiesabbaugebiete im Kanton verstreut sind, desto mehr Lastwagenfahrten produzieren wir; ausser es gelingt natürlich, die Menge an Kies, die täglich verbraucht wird, zu reduzieren.

Wir werden den Kiesabbau im Näniker Hard nicht forcieren. Wir möchten aber diesen Richtplaneintrag behalten als langfristige Option, denn wir glauben immer noch, dass es sinnvoll ist, grundsätzlich Kiesabbaugebiete auch in der südlichen Kantonshälfte zu machen. Sie wissen, die meisten Kiesabbaugebiete liegen im nördlichen Kantonsteil, und das bedingt dann schlussendlich natürlich viele Lastwagenfahrten in den südlichen Kantonsteil. Ich bitte Sie daher, diesen Minderheitsantrag zum Näniker Hard abzulehnen.

Der zweite Standort, das ist Lehrüti bei Gossau. Hier ist die Frage: Soll dieser Standort erweitert werden können? Die KEVU-Mehrheit hat entschieden, dass dies der Fall sein soll, und folgt somit dem Antrag des

Regierungsrates. Und ich kann auch hier nochmals wiederholen, was bereits aus dem Rat gesagt wurde: Es ist völlig klar, dass solche Deponien in der Bevölkerung vor Ort selten auf grosse Gegenliebe stossen, das ist klar, aber trotzdem braucht es solche Deponien. Deshalb ist diese Planung leider nötig.

Wir kommen noch zum Tägernauerholz, sicher diejenige Deponie, die hier in diesem Rat schon am meisten diskutiert wurde. Sie haben mir und dem gesamten Regierungsrat mit einem Postulat (*KR-Nr. 86/2022*) den Auftrag gegeben, mit der Umsetzung des Tägernauerholz, also mit der Erarbeitung eines kantonalen Gestaltungsplans, noch zu warten, bis die Gesamtschau der Deponien umgesetzt und fertig abgeschlossen ist. Deshalb soll dieser Eintrag hier unverändert bestehen bleiben. Ich habe diesen Auftrag des Kantonsrates selbstverständlich entgegengenommen und wir haben die Arbeiten am Gestaltungsplan Tägernauerholz entsprechend sistiert.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und dem letzten Stück der Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans zuzustimmen. Besten Dank.

Detailberatung

Kapitel 5 Versorgung Entsorgung

5.3 Materialgewinnung

Keine Bemerkungen.

5.3.2 Karteneinträge

1

Minderheitsantrag: Thomas Honegger, Florian Meier

Objekt Nr. 13, Uster, Näniker Hard, wird aus dem Richtplan gestrichen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Wir sind beim Näniker Hard, Objekt 13, und bei den Karteneinträgen. Hier liegt ein Streichungsantrag der Grünen vor. Ich verweise auch auf die verschiedenen Passagen im Erläuterungsbericht der c-Vorlage. Der Minderheitsantrag wird begründet und stützt sich auf die ablehnende Haltung der Stadt Uster gegen diesen bestehenden Richtplaneintrag im Nachgang zur Annahme der kommunalen Waldinitiative am 4. März 2018. Im Rahmen

einer allgemeinen Anregung verpflichtet sie den Stadtrat Uster, sich gegen die Rodung der städtischen Waldparzelle im Näniker Hard-Wald und gegen den dort geplanten kommerziellen Kiesabbau einzusetzen. Man will politisch also den Wald erhalten und keinen Kiesabbau zulassen. Der Hardwald sei ein grosses zusammenhängendes Naherholungsgebiet. Die Stadt Uster, vertreten durch Stadtrat und Kollege Stefan Feldmann, der in dieser Debatte bestimmt das Wort noch ergreifen wird, wurde am 18. August 2020 in der Kommission angehört, am gleichen Datum und separat ebenfalls ein Vertreter der Firma Hastag, der vertraglichen Betreiberin des Kiesabbaus.

Die Minderheit folgt der Argumentationslinie des Stadtrats Uster. Dieser fühlt sich an den Entscheid der Stimmberechtigten gebunden und befürwortet die Streichung von Objekt 13, dem Kiesabbaugebiet Näniker Hard, aus dem kantonalen Richtplan. Bei der damaligen Abstimmung hatte sich der Stadtrat noch gegen die Volksinitiative positioniert, mit Verweis auf den Richtplaneintrag sowie finanzielle und ökologische Kriterien. Hintergrund der Initiative war die Opposition gegen die geplante Rodung von Bäumen für den Kiesabbau. Zwischenzeitlich ist eine Umsetzungsvorlage vom Stadtrat Uster aufbereitet worden, die vom Gemeinderat gutgeheissen worden ist. Sie beinhaltet drei Punkte: Die beiden Punkte in der Kompetenz der Exekutive, nämlich das Kiesabbauverbot im Betriebsplan für den Stadtforst und die Kündigung der Verträge mit der Betreiberfirma, sind vollzogen worden, wie man Presseberichten entnehmen konnte. Dem dritten Punkt, nämlich sich für die Streichung im kantonalen Richtplan einzusetzen, wird hier und heute Nachachtung verschafft. Die unveränderte Haltung der Baudirektion auch nach einem Schriftenwechsel zwischen der Stadt Uster und der Baudirektion im September und November 2019 und der damals mutmasslichen und nun gefestigten Kommissionsmehrheit wurde vom Stadtrat Uster zur Kenntnis genommen.

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag der Regierung. Hintergrund ist die langfristig ausgerichtete kantonale Kiesplanung. Die Zürcher Kiesabbaugebiete liegen mehrheitlich im Norden des Kantons. Kiesversorgung, Aushub, Aufbereitung und dann auch die Entsorgung laufen zu circa 80 Prozent über das Rafzerfeld beziehungsweise das Zürcher Unterland. Dies ist auf den entsprechenden Richtplankarten und mit allen festgesetzten Karteneinträgen für die Materialgewinnung und die Abfallentsorgung auch ersichtlich. Die Bautätigkeit im Glatttal und im Zürcher Oberland hält unvermindert an und begründet den anhaltenden Bedarf an Naturkies. Aus diesem Grund gilt das Prinzip, alle bekannten Kiesreserven im Richtplan langfristig zu sichern – das hat

vorhin auch der Herr Baudirektor so wiedergegeben –, im Sinne einer Sicherung der dezentralen Versorgungssicherheit mit möglichst kurzen Wegen. Dazu gehört auch das Kiesabbaugebiet Näniker Hard. Die Region Uster ist mit Kiesabbaugebieten derzeit unterversorgt. Das Zürcher Oberland ist innerkantonale ein Netto-Importeur von Kies und ein Netto-Exporteur von Aushub, und das mit substantiellen Mengen. Das ist die entsprechende Flughöhe des Richtplans. Bei der weiteren Erhöhung des Recycling-Anteils und beim teilweisen Ersatz von mineralischen Baustoffen muss allen Initiativen zum Trotz aus heutiger Sicht und vor allem aus Sicht der Wirtschaft festgehalten werden, dass wir noch nicht soweit sind, bekannte Kiesreserven aus dem Richtplan auf immer streichen zu können.

Ein weiteres Argument ist das der kurzen Wege beziehungsweise der kurzen Transportdistanzen. Kies soll, wenn immer möglich, nah an den Gebieten mit hoher Bautätigkeit abgebaut und entsprechend aufbereitet werden. Im Rahmen des Hearings mit der Hastag wurde dies bestätigt: Über Förderbänder würde die Aufbereitung des abgebauten Kieses in der unmittelbar angrenzenden Kiesaufbereitungsanlage der Hard AG geschehen. Die Infrastrukturen sind seit Jahrzehnten vorhanden. Der Abbauplan sieht zudem vor, dass zu jedem Zeitpunkt ein zusammenhängendes Waldgebiet bestehen bleibt. Die Endgestaltung würde im Vergleich zur heutigen Situation eine ökologische Aufwertung bringen, sprich mehr Biodiversität, mit Bachöffnungen et cetera.

Ein letztes Argument der Kommissionsmehrheit betrifft die kommunale Abstimmung. Es wäre ein Präjudiz, wenn eine kommunale Abstimmung die Streichung einer kantonalen Festsetzung zur Folge hätte. Hier sind wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte in der politischen Verantwortung, für das Ganze im Kanton einzustehen und diesem Blickwinkel bezüglich der räumlichen Festlegung von solchen Standorten zu vertreten. Kommunale Positionierungen sollen zur Kenntnis genommen werden und können dann eine entscheidende Rolle bei der Weiterverfolgung beziehungsweise Konkretisierung und Umsetzung eines kantonalen Richtplaneintrags im Rahmen von Planungs- und Rechtsmittelverfahren spielen. Und glauben Sie mir, gerade bei der Näniker Hard ist die Ausgangslage sehr komplex und facettenreich, nur schon, weil die Stadt Uster Grundstücksbesitzerin des vorgesehenen Abbaugbietes ist. Es wird lange dauern, bis überhaupt etwas passieren wird, und auch der Herr Baudirektor hat vorhin ja den Zeitplan vorgegeben.

Aus diesen obengenannten Gründen beantrage ich Ihnen namens der KEVU-Mehrheit, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Minderheitsantrag der Grünen abzulehnen. Besten Dank.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Am 4. März 2018 stimmten 57,8 Prozent der Ustermer Stimmbevölkerung Ja zur Waldinitiative der Grünen: Der Hardwald soll nicht gerodet werden, kein Kies soll abgebaut werden. Da die Stadt Uster zu 100 Prozent Eigentümerin der 24 Hektaren Wald ist, wurde der Kiesabbau am genannten Abstimmungs-sonntag beerdigt. Die Betreiberin des angrenzenden Kieswerks in Volketswil wird nicht nach Uster expandieren können. Stattdessen wird der Waldentwicklungsplan erneuert und der Wald wird ökologisch aufgewertet.

Der Eintrag im kantonalen Richtplan zeigt nach wie vor ein Material-Gewinnungsgebiet. Aufgrund eines Richtplaneintrags kann der Kanton eine Grundeigentümerin, in diesem Fall die Stadt Uster, nicht zwingen, Kies abzubauen. Der Eintrag im Richtplan ist nicht eigentümerverbindlich. Entsprechend wäre es konsequent, dieser Rat würde dem Willen der Ustermer Stimmvolkes folgen und würde diesen Richtplaneintrag streichen. Es besteht nämlich nicht, wie Alex Gantner glaubhaft zu machen scheint, die Gefahr, dass dieses Exempel Schule macht und die Gemeinden mit Volksabstimmungen Richtplaneinträge verändern würden. Dass eine Gemeinde nicht bloss Standortgemeinde, sondern auch zu 100 Prozent Eigentümerin ist, ist sehr selten. Und genau in diesem Fall liegt die Entscheidungsgewalt in der Hand der kommunalen Stimmbevölkerung, daran kann dieser Rat nichts ändern. Ihr Abstimmungsverhalten hier im Rat wird somit keinen Einfluss auf die Landschaft haben. Solange die Stimmbevölkerung der Stadt Uster nicht zustimmt, wird der Kies nicht abgebaut werden. Vielmehr entscheiden Sie sich, eine weitere Planungsleiche im Richtplan zu belassen, die zusammen mit den «Zombies» Umfahrung Fällanden, Uster West und Seetunnel im Richtplan verbleiben wird. Der kantonale Richtplan wird dadurch weder übersichtlicher noch glaubwürdiger, aber immerhin bunter.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stadtrat von Uster und als Bauvorstand zuständig für die Umsetzung der bereits vom KEVU-Präsidenten und vom Minderheitsantragsteller erwähnten kommunalen Waldinitiative. Ich erlaube mir, Ihnen hier die Haltung der Stadt Uster betreffend den Richtplaneintrag für Kiesabbau im Hardwald darzulegen:

Die kommunalpolitische Vorgeschichte wurde erwähnt. Im November 2016 ist auf städtischer Ebene eine Volksinitiative lanciert worden, welche die Organe der Stadt Uster in die Pflicht nehmen soll, sich mit – Zitat – «allen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln für den Erhalt des Ustermer Waldes und gegen die Rodung der städtischen Waldparzelle im Näniker Hard-Wald für den kommerziellen Kiesabbau einzusetzen». Seitens der Initiantinnen und Initianten wurde mit der Bedeutung des Waldes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Menschen argumentiert. Stadtrat und Gemeinderat hatten diese Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen. Sie führten ihrerseits ebenfalls ökologische Überlegungen an, etwa, dass es besser sei, für den Bau benötigte Rohstoffe, wie eben Kies, vor Ort zu gewinnen und damit lange Transportwege etwa aus dem Norden des Kantons zu vermeiden, oder aber auch, dass die spätere Wiederaufforstung zu einem biologisch diverseren Wald führen würde, als es der heute dort vorhandene, relativ monotone Nutzwald ist. Sie sehen also, es sind in etwa die gleichen Argumente, die auch heute hier vorgebracht werden und in der Kommission diskutiert wurden.

Allerdings ist festzuhalten, dass die Argumente, die die Kommissionsmehrheit für ihren Antrag anführt, in der Volksabstimmung vom 4. März 2018 bei der lokalen Bevölkerung nicht gestochen haben. 56 Prozent der Ustermerinnen und Ustermer sprachen sich damals für die Initiative aus. Ich selber war damals gegen die Initiative, ich gehöre also zu den Verlierern jenes Urnengangs. Aber nach diesem Volksentscheid gilt es meiner Meinung nach, diese klare Willensbekundung der lokalen Bevölkerung zu respektieren, zumal wir es hier nicht nur mit einer Meinungsäusserung einer Gemeindeexekutive zu tun haben, wir haben hier das klare, unmittelbare Votum des lokalen Souveräns aus dieser Volksabstimmung. Ich bitte Sie deshalb, diesem Votum der Ustermerinnen und Ustermer Rechnung zu tragen, den Minderheitsantrag zu unterstützen und somit den Richtplaneintrag, wie vom Stadtrat Uster beantragt, zu streichen.

Ein letztes Wort: Die Stadt Uster ist, wie erwähnt, Besitzerin der für den Abbau vorgesehenen Parzelle und der Gemeinderat Uster hat in der Umsetzungsvorlage zu dieser Initiative den Stadtrat dazu verpflichtet, auf städtischen Grundstücken im Wald, unabhängig von irgendwelchen Richtplaneinträgen, keinen Kiesabbau zuzulassen. Diesem Auftrag ist der Stadtrat nachgekommen und hat dieses Kiesabbauverbot inzwischen im Betriebsplan des Stadtförstes so verankert. Wenn der Richtplaneintrag also dennoch bestehen bleiben sollte, was angesichts der

Mehrheitsverhältnisse absehbar ist, ist es gleichzeitig so, dass im Hardwald in den nächsten Jahren und Jahrzehnten keine Bagger auffahren werden, weil die Stadt Uster hierfür aufgrund dieser Selbstverpflichtung als Grundeigentümerin keine Hand bieten kann.

Wie gesagt, unterstützen Sie den Minderheitsantrag, respektieren Sie das Votum des Ustermer Souveräns. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Als Gemeindepräsident von Volketswil ist es mir ein ausserordentliches Anliegen, die Bedeutung des Kiesabbaus für die Gemeinde Volketswil, aber auch für die ganze Region aufzuzeigen. In der Gemeinde Volketswil sind die meisten Betriebe für den Kiesabbau im Näniker Hard domiziliert. Daher ist es auch befremdend, dass Volketswil in diesem ganzen Prozess nicht angehört wurde. Für Thomas Honegger mag dies vernachlässigbar sein, es geht aber schlussendlich auch um das zukunftsgerichtete Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie. Bei einer Streichung des Richtplaneintrags stehen hunderte von Arbeitsplätzen auf dem Spiel. Oder der Rohstoff Naturkies müsste von Weiach per Lastwagen nach Volketswil transportiert werden. Das ist weder ökonomisch noch ökologisch. Aufgrund der regen Bautätigkeit im Glatttal und im Zürcher Oberland ist der Bedarf von Naturkies längerfristig gegeben. Dieser sollte vor Ort – natürlich ressourcenschonend – abgebaut werden. Ganz im Sinne der Philosophie von Thomas Honegger hat sich in Volketswil in den letzten Jahren ein zukunftsgerichtetes Recycling-Cluster um den Abbau von Naturkies gebildet. Der Baudirektor konnte sich im letzten Jahr selber ein Bild davon vor Ort machen, wie Asphalt recycelt wird, zum Beispiel auch von den Pistensanierungen im Flughafen Kloten. Das wahrscheinlich modernste Werk der Schweiz, sogar der Welt, würde ich sagen, steht hierfür in Volketswil. Das ist gelebte Ökologie und Kreislaufwirtschaft. Es braucht aber auch weiterhin Naturkies. Selbstverständlich werden diese Flächen später aufgeforstet oder renaturiert. Dabei steht die Biodiversität im Vordergrund.

Der Idee eines Bahntransportes kann ich absolut zustimmen. Volketswil hatte hierfür immer ein offenes Ohr, hoffentlich auch der Kanton. Dabei könnte neben dem Güterverkehr auch der Personenverkehr der wachsenden Gemeinde gelöst werden. Ob dies wirtschaftlich Sinn macht, ist eine andere Frage. Ich bitte Sie daher, dem vorgesehenen Richtplaneintrag zuzustimmen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich komme hier zu der Detailberatung, wie angekündigt. Beim Kiesabbau Näniker Hard, bei diesem

Richtplaneintrag geht es wirklich darum, die Optionen für den Kiesabbau zu erhalten. Aus der Flughöhe des kantonalen Richtplans ist das nichts als konsequent und auch richtig. Es soll der Eigentümerin, der Stadt Uster, freistehen, bei veränderten Rahmenbedingungen einen erneuten kommunalen politischen Prozess anzustossen. Wenn sie nicht will, wird auch kein Wald gerodet, wie das Herr Feldmann in seinem staatsmännischen Votum geäußert hat. Schliesslich ging es bei der Initiative der Grünen auch um das Thema Wald, um die Waldrodung. Allerdings bedarf es bei Eingriffen in die Landschaft immer der Interessenabwägung, sei es lokaler Abbau von Kies gegenüber langen Transportwegen oder die Frage, was schutzwürdiger ist, Waldbestände oder Fruchtfolgeflächen. Die Prioritäten können sich verschieben, auch die Überzeugungen könnten sich in Uster ändern. Deshalb unterstützt die SVP den Eintrag und lehnt den Minderheitsantrag der Grünen ab. Ich danke Ihnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Hier sind wir in dem Sinne in einem Zwiespalt, da wir es mit der Stadt Uster auf zweierlei Ebenen zu tun haben. Aber grundsätzlich und wenn wir das aus kantonaler Perspektive anschauen, müssen wir sagen: Die Lage im Näniker Hard für das Kiesabbaugebiet ist geeignet. Es ist weit südlich und schafft damit kurze Wege zu den nachfragenden Personen, die bauen. Wir haben es dann dort, wo wir den Kies benötigen, und müssen ihn nicht weit transportieren. Wir haben eine angrenzende Kiesgrube, die bereits in Betrieb ist, es ist eine Erweiterung. Die ganzen Infrastrukturen sind da und das Kiesabbaugebiet ist gut erschlossen, es kann also auch der Verkehr gut abgewickelt werden. In diesem Sinne ist es eben ein guter Standort und soll aus Sicht der Grünliberalen auch im Richtplan verbleiben.

Die Stadt Uster ist aber eben auch noch als Grundeigentümerin involviert. Wir sind uns bewusst, dass dieser Volksentscheid Bestand hat, und wir sind uns bewusst, dass das Kiesabbaugebiet in den nächsten Jahren ganz bestimmt nicht realisiert wird. Das ist gut so. Aber nur weil eine Standortgemeinde der Ansicht ist «ja, wir sind gegen diese Infrastruktur, wir möchten diese nicht bei uns, wir machen eine Volksabstimmung oder einen Beschluss an einer Gemeindeversammlung und der Kantonsrat muss es deshalb streichen», nur aus dieser Sicht können wir das nicht machen. Denn dann haben wir genau das Problem, dass andere betroffene Gemeinden einfach sagen «ja also nicht bei uns». Wenn dann die Grundeigentümerin sagt «nicht bei uns» oder «nicht auf meinem Land», dann ist das ihr gutes Recht. Und die Stadt Uster, das

hat sie auch gezeigt, will das so umsetzen. Das ist in Ordnung. Aber es reicht nicht aus, einfach aufgrund einer Bekundung aus einer Gemeinde, die sagt «Nein, wir wollen es nicht bei uns», damit wir es aus dem Richtplan streichen und deshalb die übergeordneten Gründe ausblenden.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab, wohlwissend, dass das Kiesabbaugebiet zumindest in den nächsten Jahren ganz bestimmt nicht realisiert wird.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): In der Detailberatung zum Näniker Hard geht es ja um diesen Eintrag 13, es geht um Materialgewinnung, und zwar das Gewinnen von Kies für Bauten vor allem in der Region Glatttal und im Zürcher Oberland. Wir brauchen hier in dieser Region auch ein Abbaugebiet. Das Votum des Gemeindepräsidenten von Volketswil klingt mir da gleich noch in den Ohren. Er hat aufgezeigt, wie wichtig es für die einzelnen Planungsgebiete ist, ebenfalls Abbaugebiete zu haben; dies vor allem deswegen, weil es unbestritten ist, dass wir im gesamten Kanton in den kommenden Jahrzehnten einen sehr hohen Bedarf an mineralischen Baustoffen haben werden. Der Kiesabbau wächst ja, weil eben die Nachfrage zunimmt. Es ziehen immer mehr Menschen in unseren Kanton. Die Bevölkerung wächst, die Wirtschaft wächst. Die Bevölkerung verlangt nach Raum, nach Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Und dieser massive Bedarf an Baumaterialien lässt sich eben noch nicht allein mit Recycling-Baustoffen befriedigen, auch wenn wir von der FDP grosse Hoffnungen in die weitere Entwicklung der Kreislaufwirtschaft setzen. Und wenn man möglichst emissionsarme Transporte von Abbaumaterial wünscht, dann ist man gut beraten, in verschiedenen Gebieten im Kanton den wertvollen Baumaterialabbau zu fördern und regional emissionsarm auf die Baustellen zu bringen. Das kantonale Kreismodell trägt dem Rechnung, oder wollen wir etwa einen Kiestourismus? Die Volksabstimmung in Uster wird genau dies zur Folge haben.

Nun soll also der Näniker Hard gleich ganz aus dem Richtplan gestrichen werden, und die Grünen berufen sich da natürlich auf den Volksentscheid Usters von 2018 und auch den Schutz des Waldes. Bei aller Sympathie für die regionalen Interessen und bei aller Sympathie für den Naturwert Wald: Aus Sicht der FDP widerspricht diese «NIMBY»-, diese «Not-in-my-Backyard»-Haltung genau dem, was wir eigentlich brauchen: eine gesamtkantonale funktionierende Planung, die zwar auch Rücksicht nimmt auf Bevölkerung und Natur, die dann aber auch eine übergeordnete Sicht einzunehmen vermag. «Übergeordnet» heisst in

diesem Fall: genügend Abbaugelände, kurze Transportwege, Abbau dort, wo bereits Anlagen bestehen. Auch das ist ein Beitrag zum Umweltschutz, zur Vermeidung von CO₂-Emissionen.

Für die FDP ist deswegen klar, wie die Güterabwägung ausfallen muss: zugunsten einer kantonalen Gesamtsicht, gegen Partikularinteressen. Wir lehnen den Minderheitsantrag der Grünen ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Honegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Kapitel 5.7 Abfall

5.7 Karteneinträge

Ratspräsidentin Esther Guyer: Hier liegen zwei unbestrittene Mehrheitsanträge vor, und zwar zu Objekt 15, Gossau/Egg/Lehrüti, und Objekt 16, Grüningen, Gossau, Tägernauerholz.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Ich würde gerne hier einige Ausführungen auch zu den Kommissionsberatungen machen. Zuerst zum Eintrag 16, Grüningen/Gossau/Tägernauerholz: Hier möchte ich nochmals festhalten, dass der Standort bestehen bleibt und die Festsetzung mit Kantonsratsbeschluss vom 24. November 2009 widerspiegelt wird. Geplantes Vorhaben: 6 Hektaren Fläche, 750'000 Kubikmeter Deponievolumen und ein Koordinationshinweis auch für die Einträge 13, 14 und 15. Politisch bleibt das Tägernauerholz bestimmt ein Thema, darauf deuten auch Vorstösse in diesem Rat und die Ausführungen des Herrn Baudirektors hin.

Nun zur Lehrüti: Hier liegen keine Anträge vor. Somit folgt die einstimmige KEVU dem Antrag des Regierungsrates auf eine Erweiterung der geplanten Deponie von 500'000 Kubik auf 1,3 Millionen Kubik für den Deponietyp B, Inertstoffe. Dieser Eintrag gab in der KEVU viel zu reden und es werden sicher noch Wortmeldungen hier im Rat erfolgen. Die KEVU führte auch bei diesem Eintrag bereits im Rahmen der Beratungen für die b-Vorlage Hearings durch, einerseits mit den drei Gemeinden Gossau, Egg und Mönchaltorf, vertreten jeweils durch die Herren Daniel Baldenweg, Markus Ramsauer und Urs Graf, andererseits und separat mit der Firma Grimm AG, vertreten durch die Herren Christoph Hess und Emanuel Hess. Die KEVU nahm dabei zur Kenntnis,

dass die drei Gemeinden eine Volumenerhöhung von 500'000 auf 1,3 Millionen Kubik ablehnen; dies als unveränderte Haltung, wie sie bereits bei der öffentlichen Auflage platziert worden ist. Eine Erhöhung des Deponievolumens führe gemäss den drei Gemeinden zu einer längeren Bewirtschaftung, 30 Jahre anstatt 20 Jahre, mehr Lastwagenfahrten, 130'000 anstatt 50'000 über die gesamte Abbauzeit, das heisst 4'300 im Jahr beziehungsweise 350 pro Monat. Im Weiteren sollen der Betrieb und die Gestaltung der Deponie landschaftsverträglich sein. Der Betrieb soll zeitlich abgestimmt mit anderen Deponien in der Region sein. Der Fokus soll auf Abfallminderung gelegt werden, das würde zu einer verminderten Nachfrage nach Deponievolumen führen. Betreffend die Deponiezufahrt soll diese nicht durch nahezu unberührte Landschaft führen und kein Kulturland zerschneiden. Die Deponieerschliessung soll nicht im Nahbereich der Bevölkerung erfolgen. Und im Dorfteil Esslingen in der Gemeinde Egg soll es mittels Fahrverbot keinen LKW-Verkehr geben dürfen. Zusammengefasst: Die Beeinträchtigungen für Landschaft und Bevölkerung sollen minimiert werden. Dies sei nur mit einer kleinen Deponie Lehrüti zu gewährleisten.

Die Vertreter der Firma Grimm AG präsentierten im Detail das Deponieprojekt. Die hohen Anforderungen betreffend Landschaftsschutz, siedlungsschonende Verkehrsanbindung, Rekultivierung in entsprechender Quantität und Qualität, um eine Vergrösserung des ökologischen Wertes zu erreichen, seien erfüllt. Das grössere Projekt fügt sich besser in die Landschaft ein und hat ein besseres Verhältnis von Standfläche zu Volumen. Der Verlust von Fruchtfolgeflächen sei unvermeidbar und an anderer Stelle zu ersetzen, ist aber flächenmässig gleich bei beiden Varianten. Auch wurde die KEVU über die verschiedenen Erschliessungsvarianten orientiert. Insgesamt liegen neun Varianten vor, drei, nämlich die Varianten 3 6 und 8, kommen in die nähere Betrachtung, dies haben uns auch die Vertreter der drei Gemeinden bestätigt. Ich gehe hier nicht auf die Details ein, da dies nicht die Flughöhe des Richtplaneintrags bezüglich der Erschliessung darstellt. Wir beschliessen heute bei den Hinweisen, dass die Erschliessung über die A52, Anschluss Oetwil am See, zu erfolgen hat. Dies ist unbestritten. Die Detailerschliessung ist Teil des nachgelagerten Gestaltungsplan- und -bewilligungsverfahren.

Ich brauche nur noch eine Minute, Frau Ratspräsidentin, um hier abzuschliessen zu können: Die Deponie Lehrüti und die beantragte Erhöhung des Deponievolumens müssen aber vor allem im Rahmen der mittel- und langfristigen Entsorgungssicherheit für Inertstoffe betrachtet

werden. Hier besteht sogar kurzfristiger und somit dringender Handlungsbedarf aus Sicht des Kantons. Die bestehende Deponie Chrüzlen, ebenfalls betrieben vom Unternehmen der Grimm AG, ist bald voll und muss dringend abgelöst werden. Jährlich fallen circa 350'000 Kubikmeter Typ-B-Abfälle an. Die bestehenden und kurzfristig geplanten Deponievolumen sorgen für eine Kapazität von nur wenigen Jahren. Ansonsten drohen Engpässe, eine Erhöhung von Preisen und vor allem der Export unseres Abfalls, was eigentlich nicht vorgesehen und politisch nicht gewollt sein kann. Auch hier sticht das Argument der kurzen Wege für die Lagerung der Abfälle vom Typ B.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, trotz der ablehnenden und nun auch begründeten Haltung der drei Gemeinden Gossau, Egg und Mönchaltorf der Erweiterung der Deponie Lehrüti gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ja, die Deponie Lehrüti: Der Widerstand gegen den Eintrag und die Volumenvergrößerung ist verständlich, keine Gemeinde reisst sich um Deponiestandorte. Einzelne, regional besonders betroffene Mitglieder der SVP-Fraktion werden sich daher der SVP-Fraktionsmehrheit für diesen Richtplaneintrag auch nicht anschliessen können. Erklärbar ist dies mit der hohen Dichte der in der Umgebung bestehenden, aber vor allem der geplanten Deponien. Der Widerstand muss in diesem Kontext vor allem mit der in unmittelbarer Nachbarschaft geplanten Schlacke-Deponie Tägernauerholz gesehen werden. Doch der Bedarf für eine Inertstoff-Deponie, wie das die Lehrüti im Zürcher Oberland darstellt, ist ausgewiesen. Die Deponie Chrüzlen ist nahezu voll, es braucht neue regionale Deponiekapazitäten. Betreffend die Volumenvergrößerung ist festzuhalten: Was sich wie ein Widerspruch anhört, erweist sich bei genauem Hinsehen tatsächlich als Vorteil. Die Vergrößerung des Deponievolumens ermöglicht eine bessere topografische Situation, sodass sich die dereinst geschlossene Deponie wesentlich besser in die Landschaft einordnen wird. Bei der strittigen Frage zur Erschliessung muss die Schonung der Siedlungsgebiete durch möglichst direkte Anfahrtswege im Vordergrund stehen und unnötige Fahrten müssen vermieden werden. Der Anschluss direkt an die Forch-Autobahn drängt sich auf. Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Richtplaneintrag und die Volumenvergrößerung

Doch erlauben Sie mir ein Wort zu der erwähnten Schlacken-Deponie im Tägernauerholz: Was der Region nicht zumutbar ist, sind zwei

gleichzeitig betriebene Deponien in unmittelbarer Nähe. Der salomonische Antrag der SVP seinerzeit bei der letzten Richtplanrevision, nämlich nur eine Deponie gleichzeitig in Betrieb zuzulassen, wurde bekanntlich aus formalen Gründen vom Bundesgericht kassiert. Wir werden im Rahmen der kantonalen Abfallplanung aber auf dieser Interpretation des Kreismodells bestehen. Ein Gestaltungsplan für das Tägernauerholz bei gleichzeitigem Betrieb der Lehrüti kommt nicht infrage. Entweder – oder. Beide zusammen sind weder verträglich für die Region noch politisch umsetzbar. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche hier als Präsident der Gemeinde Gossau, nicht unerwartet, nehme ich an. Und es ist immer so: Wenn man von Solidarität, Gesamtschau und von Sankt Florian spricht, dann weiss man immer, dass alle anderen froh sind, dass es sie nicht getroffen hat, sondern dass jemand anders das Problem für sie lösen soll. Ich spreche zum Tägernauerholz und auch zu Lehrüti, vor allem aber zum Tägernauerholz: Der Richtplan, wie er jetzt vorliegt, könnte man locker sagen, ist alter Wein in neuen Schläuchen respektive mehr oder weniger das Gleiche, was wir schon einmal beraten haben. In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Das Bundesgericht hat gesagt, dass die Deponieplanung grundsätzlich überprüft werden soll. Der Regierungsrat und die KEVU sagen: Die Einträge 2009, die bestehen, die sollen unverändert Gültigkeit haben – ungeachtet der Planungsfortschritte. Und die Standorte müssten einfach einmal gesichert werden. Das Parlament hat gesagt: Der Gestaltungsplan im Tägernauerholz soll hinausgeschoben werden, bis Klarheit herrscht über den effektiven Bedarf. Regierungsrat Neukom hat immerhin gesagt, dass die Sistierung jetzt Tatsache werden soll. Ich bin nicht ganz sicher, ob das dann wirklich so abläuft, denn dass der Planungsfortschritt schon weit vorangeschritten ist, das ist offensichtlich.

Das Einzige, was wir jetzt von der KEVU gehört haben, ist, dass wir grundsätzlich an vielen Orten auf die Ebene 2009 zurückfallen, im Tägernauerholz insbesondere. In der Lehrüti steht jetzt die Erhöhung erneut zur Diskussion. Wenn ich die Lehrüti-Diskussion anschau, dann möchte ich doch in Erinnerung rufen, dass Gossau einen weiteren Deponiestandort hat. Der heisst Wissenbühl, er soll als Ersatz- oder Umlagestandort dienen für die Schlacke, die Christian Lucek angesprochen hat. Wir haben die Reststoff-Deponie Tägernauerholz. Wir haben die Inertstoff-Deponie Lehrüti teilweise auf unserem Gemeindegebiet. Und was wir auch noch zugesichert bekommen haben, ist der Lückenschluss der Autobahnanschlüsse, die Autobahnlückenschliessung im Zürcher

Oberland. Und wenn Sie dann noch dazu die Planung für die Feuchtgebiete anschauen, dann stellen Sie fest, dass Gossau doch alles andere als ein geförderter Standort ist, respektive eine besondere Art der Standortförderung stattfindet.

Was haben wir davon? Selbstverständlich den Dank der Nachwelt. Ich habe mir überlegt, ob man allenfalls den Kantonssteuerfuss für uns auf null setzen sollte, aber diese Idee hat wenig Anklang gefunden. Wir haben uns 2009 gegen den ersten Richtplaneintrag gewehrt, sowohl beim Tägernauerholz als auch bei der Lehrüti, und wir sind immer noch dagegen, es mag Sie nicht erstaunen. Und zur Erhöhung des Deponievolumens, wie es jetzt angedacht ist in der Lehrüti, meine ich: Das geht gar nicht, insbesondere auch deshalb, weil – Sie haben es gehört – die Erschliessung alles andere als klar ist. Niemand traut sich, diese heisse Kartoffel anzugehen, weil die drei betroffenen Gemeinden alle gegen die Erschliessung über ihr eigenes Gemeindegebiet sind. Und wenn ich dann lese, dass die KEVU in ihren Ausführungen und Begründungen schreibt, mit dem erhöhten Volumen würde sich die Deponie Lehrüti noch besser – noch besser! – in die Landschaft einfügen, dann meine ich, ist das deutlich und sehr zynisch. Der Standort Lehrüti ist aus Sicht der Gemeinde Gossau genauso unhaltbar wie derjenige im Tägernauerholz. Die Aufstockung von 500'000 Kubikmeter auf 1,3 Millionen Kubikmeter geht gar nicht. Ich bitte Sie also, die Aufstockung abzulehnen und unverändert dagegen zu sein, dass das Tägernauerholz auf dem bestehenden Volumen festgesetzt wird. Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit nicht immer eine glückliche Hand gehabt und ich glaube, da ist er auch nicht gut beraten, wenn er dies jetzt so vornimmt, Sankt Florian her, Sankt Florian hin. Und ich möchte zum Schluss einfach sagen, dass alle Gemeinden dann einsprache- und beschwerdeberechtigt sind, wenn sie sich schon bei der Vernehmlassung negativ geäussert haben. Die Gemeinden haben das getan, und ich bin gespannt, wie die weiteren Schritte dann aussehen werden. In diesem Sinne bitte ich, diese zwei Standorte zu streichen respektive auf die Erhöhung zu verzichten, und danke Ihnen, wenn Sie die Gemeinde Gossau und die Gemeinden in der Region dabei unterstützen. Danke schön.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Gemeinderates von Gossau. Die politische Haltung hat unser Gemeindepräsident sehr klar dargelegt, das werde ich nicht wiederholen. Aber ich habe auch persönlich eine Haltung dazu. Denn – ihr wisst es sicher noch alle – diesen Antrag um den Eintrag, dass nur eine Deponie aufs Mal geführt werden soll, den habe

ich gestellt, und im Kantonsrat hat das eine grosse Mehrheit mitgetragen. Ich sehe nun in diesem Richtplan nichts mehr davon, denn man sagt, man hätte die Gespräche dazu nochmals führen müssen.

Mir ist schon klar, Deponien sind unumgänglich und notwendig. Ob eine Erhöhung in diesem Ausmass wirklich notwendig ist, das ist eine Frage, die zu Recht gestellt werden kann. Denn gleichzeitig reden wir immer davon, dass man Material recyceln und wiederverwerten soll, und trotzdem erhöhen wir die Volumen schon im Voraus. Warum denn das? Warum halten wir diese Volumen nicht klein und zwingen so die Wirtschaft dazu, das Recyceln voranzutreiben? Nein, wir machen das nicht. Man sagt, die Gemeinden würden angehört. Ja, das ist eine nette Geste, wir haben es jetzt grad mitbekommen: Die Gemeinden werden angehört, eine Stadt kann sogar eine Abstimmung durchführen, aber Einfluss hat es eigentlich keinen. Und ist etwas einmal im Richtplan eingetragen, hat man auch keine Möglichkeit mehr, dagegen vorzugehen, denn es ist ja vorgesehen. Kommt dazu: Der dritte Punkt ist noch die ökologische Aufwertung der Lehrüti, wenn dann die Deponie mal fertig ist. Ich frage mich: Wenn wir in diesem Gebiet nur eine kleine Erdbewegung machen wollen, dann geht das überhaupt gar nicht, denn wir sind im geschützten Moränengebiet. Aber hier kann ein 20 Meter hoher Berg entstehen, neu, einfach so in der Landschaft, und man sagt, es fügt sich dann besser ein. Das ist für mich nicht nachvollziehbar und darum werde ich diesem Antrag auch nicht zustimmen. Danke.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich möchte nur einmal klären: Es gibt keine Anträge zu diesen beiden Objekten, nur damit das klar ist.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche hier für die FDP-Fraktion. Ich betone das, denn für uns in der Fraktion ist der Eintrag zur Deponie Lehrüti, nämlich das Volumen zu vergrössern, natürlich wesentlich unproblematischer als für die Gossauer Vertretung. Für uns ist klar, auch beim Umgang mit anfallendem Abfall aus Haushalten und Industrie gilt für uns ganz klar das Vorsorgeprinzip für die Entsorgung. Der Kanton muss genügend Kapazitäten für Verbrennung und Deponierung bereitstellen. Wir brauchen KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*) und wir brauchen auch noch immer Deponien. Auch hier gilt: Die Entsorgungssicherheit ist die oberste Maxime. Und auch wenn wir in Zukunft vermehrt noch auf das Begrenzen oder gar Vermeiden der anfallenden Abfallmengen durch Ressourceneffizienz, Separatsammlungen und Abfallvermeidung setzen, dann sehen wir uns momentan doch eben noch mit deutlich steigenden Abfallzahlen konfrontiert. Und

natürlich ist auch hier der Treiber der Entwicklung und der steigenden Abfallmengen das Bevölkerungswachstum und die damit auch einhergehende Bautätigkeit. Und auch wenn wir weiterhin in Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft investieren, sind wir in der Pflicht, Deponiestandorte für die Restmenge zu planen. Ich möchte hier eigentlich gar nicht mehr auf die doch sehr interessante Idee meiner Vorsprecherin eingehen, die Wirtschaft zu zwingen, das zu machen. Man muss sich das doch eben auch mal auf der Zunge zergehen lassen: Die Wirtschaft soll gezwungen werden. Aus unserer Sicht ist klar: Wir müssen die Verantwortung übernehmen, wir müssen Deponien planen. Und wenn wir heute die Vergrößerung der Deponie Lehrüti im Richtplan eintragen, dann sichern wir einen Standort im Sinne des Vorsorgeprinzips, und das muss in unser aller Interesse sein. Und wir sichern einen Standort für eine Inertstoffdeponie, eben genau für all jene Bauabfälle, die aus der Bauindustrie entstehen, die weiterwächst.

Es geht also auch hier letztlich um das im Kreismodell abgebildete regionale Entsorgungssicherheitsprinzip. Es geht um kurze Transportwege und um das Verhindern von negativen Umweltemissionen. Und es gilt weiterhin: Die Erweiterung einer bereits aufgebrachten Deponie braucht weniger Raum als mehrere kleine neue Deponien. Für die FDP-Fraktion ist die Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zentral. Und genau deswegen braucht es eine raumplanerische Sicherung von allen möglichen Standorten, auch ohne Abgeltungen, auch ohne Abgeltungsforderungen für betroffene Gemeinden. Aus gesamtkantonalen Sicht muss man der Regierung folgen. Besten Dank.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Meine Interessenbindung: Ja, ich bin Gossauer und ich möchte deshalb auch erklären, warum ich anders stimme als wahrscheinlich die Mehrheit nachher. In der heutigen Zeit das Volumen zu verdoppeln, dem kann ich nicht zustimmen, weil ich mich auch für den Erhalt des Kulturlandes und des Waldes einsetze. Im Fall Lehrüti auf Vorrat einer Vergrößerung zuzustimmen, da wäre ich unglaublich. Aber ich kann verstehen, dass es diese Deponie braucht. Ich denke, die Planung ist seriös abgelaufen bei dieser Deponie. Es ist wirklich ein Bedürfnis da im Zürcher Oberland und wir hätten von der Gemeinde Gossau her die Lösung auch gehabt mit der Regelung, dass nur eine Deponie gleichzeitig in Betrieb ist. Dieses Parlament hat dies 2019 sogar abgesegnet. Ich denke, da ist das Verständnis für uns vorhanden, da möchte ich mich auch nochmals dafür bedanken. Aber eben, es ist zu viel, alles gleichzeitig. Uns fehlt in der Region diese Sicherheit der Planung, da eben doch alles auf uns hereinprasseln

könnte und wir zur Deponie des Kantons würden. Und deshalb bitte ich um eine nachsichtige Planung und um Verständnis für das Abstimmungsverhalten. Danke vielmals.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Meine Interessenbindung: Ich war zehn Jahre lang Gemeinderat in der Gemeinde Egg und wohne knapp 500 Meter Luftlinie von der Deponie Lehrüti entfernt.

Sie haben es gemerkt, Gossau hat wahrscheinlich die grösste Kantonsratsdichte hier im Saal und Egg hat wahrscheinlich die grösste Deponiedichte. Wir haben eine geschlossene Deponie Chüetobel der ehemaligen Chemischen Uetikon, wir haben die Deponie Neuhaus in Esslingen, dann haben wir die Deponie Chrüzlen, die jetzt demnächst geschlossen wird, und nun kommt die Deponie Lehrüti und weiter eingetragen ist auch die Deponie Büelholz in Egg. Nochmals zu den Distanzen: Eben nicht ganz 500 Meter bis zu mir, das Ortszentrum Esslingen ist circa 1,1 Kilometer entfernt, Mönchaltorf ebenfalls circa 1,1 Kilometer, Gossau ist circa 2 Kilometer von der Deponie entfernt – so viel zur Betroffenheit. Aber etwas, was ich Ihnen ganz klar noch sagen muss: Jörg Kündig wurde in den Ferien im «Zürcher Oberländer» zitiert betreffend die möglichen Zufahrten. Und er hat da erwähnt, dass eine mögliche Zufahrt nicht möglich sei – ich bin froh, dass sie nicht möglich ist –, die Archäologie eine Römerstrasse unter diesem Feldweg vermutete und es daher nicht möglich wäre. Eine weitere Zufahrt will das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) nicht, und da möchte ich doch an den Baudirektor appellieren, dass er seine Direktion oder seine Ämter einmal ein bisschen zur Brust nimmt. Vielleicht muss sich auch die Baudirektion einmal ein bisschen bewegen, um eine günstige Erschliessung dieser Deponie zu ermöglichen. Im Moment steht alles ein bisschen still.

Für mich ist klar, auch die Gemeinde Egg hat die Streichung dieser Deponie verlangt. Das ist illusorisch, das ist für mich klar bei den Mehrheiten im Rat. Der einzige Grund, der Erhöhung zuzustimmen, ist für mich die bessere Einbettung in der ganzen Gegend. Aber eben, aktuell ist da die Baudirektion in der Pflicht. Und sie soll dafür schauen, dass wir eine gute Erschliessung erhalten, und zwar direkt oder unmittelbar ab der Forch-Autostrasse und nicht mit der Kirche ums Dorf fahren. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Wir haben eine gestrenge Ratschefin, und sie hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass

es über die einzelnen Positionen in dieser Richtplan-Debatte keine Abstimmung geben wird. Ich möchte mich in dieser Hinsicht korrigieren, als Konsequenz: Wenn wir nur eine Schlussabstimmung haben, dann werde ich selbstverständlich den ganzen Richtplan ablehnen. Ich hätte es nur beim Kapitel Entsorgung getan in diesen zwei Punkten, die wir diskutiert haben, aber es bleibt mir nun nichts anderes übrig. Es ist schade, dass wir so legiferieren, aber so laufen die Prozesse, und die Frau Ratspräsidentin hat deutlich gemacht, dass sie es so handhaben möchte. Tun Sie es auch, lehnen Sie einfach den Richtplan ab! Danke schön.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Da es, wie wir gesagt haben, keine Abstimmung (zu den beiden diskutierten Objekte) gibt, kommen wir jetzt zum Erläuterungsbericht, zu den Einwendungen. Wir kommen zu diesen Beratungen.

Das Wort zum Erläuterungsbericht wird nicht gewünscht. Somit haben wir den Erläuterungsbericht zu den Einwendungen zur Kenntnis genommen. Besten Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5517c und damit der Festsetzung des revidierten Richtplans zuzustimmen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Vorkaufsrecht der Standortgemeinde bei Veräusserungen von kantonalen Immobilien

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. Mai 2022 zur parlamentarischen Initiative Andrew Katumba

KR-Nr. 398a/2018

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Referentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Da der Präsident der zuständigen Kommission für Planung und Bau, Andrew Katumba, Erstunterzeichner dieser

heute zu behandelnden parlamentarischen Initiative ist, werde ich in meiner Funktion als Vizepräsidentin die Kommissionsmehrheit hier im Rat vertreten.

Mit der ursprünglichen parlamentarische Initiative von Andrew Kautumba und Mitunterzeichnenden, Kantonsratsnummer 398/2018, wurde eine Anpassung des Gesetzestextes im CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) gefordert. In Paragraf 56 sollte mit einem neuen Absatz 4 sichergestellt werden, dass Standortgemeinden ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird, wenn der Kanton sogenannte Vermögenswerte, das heisst Liegenschaften und Grundstücke, veräussert. Begründet wurde das Anliegen unter anderem mit dem kantonalen Raumordnungskonzept, das vorsieht, dass das Bevölkerungswachstum vorwiegend in Städten und urbanen Wohnlandschaften stattfinden soll. Durch die Gesetzesänderung, so die Idee der Initianten, würde der Kanton den Standortgemeinden ein Vorkaufsrecht an einem kantonalen Grundstück einräumen, sofern dieses für die Erfüllung von kommunalen Aufgaben vorgesehen ist, damit sie trotz fehlender Baulandreserven die kantonalen Raumplanungsvorgaben erfüllen könnten. Dabei sollte der Kanton die Liegenschaften oder Grundstücke grundsätzlich zum Verkehrswert veräussern. Festzuhalten ist, dass die Veräusserung eines Grundstückes unter dem Verkehrswert heute einer separaten Rechtsgrundlage in Form eines Budgetkredits oder einer Ausgabenbewilligung, wie es etwa beim Kasernenareal der Fall war, benötigt. Dies würde sich auch bei der Annahme der geänderten PI nicht ändern.

In der Kommission war die PI recht umstritten. Vorausschicken muss man, dass der Titel der PI bereits etwas irreführend ist. Das Vorkaufsrecht ist ein Institut des Obligationenrechts und kann erst dann ausgeübt werden, wenn die Verkäuferin mit einem Dritten einen Kaufvertrag abgeschlossen hat. Strenggenommen sprechen wir heute also nicht von einem Vorkaufsrecht, sondern von einer Pflicht, ein Grundstück oder eine Liegenschaft zum Kauf anzubieten. Der Minderheitsantrag für eine geänderte PI spricht daher auch davon, dass der Kanton der Standortgemeinde ein Grundstück zum Verkehrswert anbieten muss. Grundsätzlich war man sich in der Kommission einig, dass Grundstücke und Liegenschaften, für die der Kanton keine Verwendung mehr hat, welche aber eine Standortgemeinde für eine kommunale Aufgabe, beispielsweise ein Altersheim oder eine Schule, gerne erwerben möchte, einfach und unkompliziert und vor allem nicht übersteuert veräussert werden können. Einige Stimmen waren aber auch der Ansicht, dass dem Kanton in einem solchen Fall von den Gemeinden ein Gegenrecht eingeräumt werden müsste.

Im Rahmen der Beratung zeigte sich, dass es nicht so einfach sein würde, eine praxistaugliche gesetzliche Regelung zu finden und dass insbesondere der Begriff «Verkehrswert» mit einigen Fragezeichen versehen ist. Seitens des Regierungsrates wurde aber vor allem darauf hingewiesen, dass seit über zehn Jahren eine funktionierende Praxis besteht. Bei Veräusserungen von nicht mehr benötigten Liegenschaften werden die Standortgemeinden, wenn es um die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben geht, vom Kanton bevorzugt behandelt und vorab über ihr Kaufinteresse angefragt. Die Standortgemeinde kann eine Liegenschaft ohne Ausschreibung und damit ohne Bieterwettbewerb zum gemeinsam ermittelten Verkehrswert zur Erfüllung ihrer Aufgaben erwerben. Gemäss RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 704/2016 wird den Standortgemeinden also bereits heute das Privileg eingeräumt, dass sie vor der Veräusserung einer Liegenschaft oder eines Grundstücks vorgängig angefragt werden. Und diese Veräusserungsaufgaben werden gemäss Regierungsrat vom Immobilienamt auch konsequent umgesetzt und angewendet. Aus diesem Grund erkennt die Mehrheit der Kommission denn auch keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die Praxis funktioniert seit über zehn Jahren und auch seitens der Zürcher Gemeinden wurde kein Unmut geäussert. Die Kommissionsmehrheit ist deshalb der Ansicht, dass eine zusätzliche gesetzliche Verankerung unnötig ist und der RRB 704/2016 genügt. Die Kommissionsmehrheit lehnt die PI deshalb ab.

Eine Kommissionsminderheit anerkennt zwar, dass es heute in der Praxis funktioniert. Nichtsdestotrotz möchte sie aber eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit dies auch in Zukunft so bleibt. Aus ihrer Sicht sollen die Veräusserungspraxis und zusätzlich ein Gewinnanteilsrecht sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden gesetzlich verankert werden. Dadurch sollen die Grundstücke und Liegenschaften im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben. Die Kommissionsminderheit beantragt dem Rat deshalb, einer geänderten parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die PI abzulehnen. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich werde zweimal sprechen heute, zuerst mal grundsätzlich, und ich werde in meinem zweiten Votum dann auf die Details des Minderheitsantrags eingehen. Habe ich jetzt nur noch drei Minuten Zeit (*der Votant weist auf den Bildschirm mit der Redezeit*) oder wurde die Uhr noch nicht umgestellt? Ich spreche einfach.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin (*Sonja Rueff-Frenkel*), Sie haben die Diskussion in der KPB korrekt zusammengefasst. Dennoch erlaube ich mir die Schlussfolgerungen entschieden in ein anderes Licht zu rücken. Bei Veräusserungen von nicht mehr benötigten kantonalen Liegenschaften werden die Gemeinden ja bereits heute, wie Sie richtig ausgeführt haben, vom Kanton bevorzugt behandelt, falls sie ihr Kaufinteresse anmelden. Es wird damit argumentiert, dass die seit Jahren gelebte Praxis bestens funktioniert und es daher keine gesetzlichen Anpassungen mehr braucht. Da sind wir aber entschieden anderer Ansicht, was ich nun wie folgt gerne begründen möchte:

Der Kanton Zürich hält zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben eines der grössten Immobilienportfolios der Schweiz. Allein das Portfoliovermögen im allgemeinen Finanzvermögen beträgt über 1 Milliarde Schweizer Franken. Bisher konnte das Immobilienamt ohne parlamentarische Kontrolle und nach Belieben schalten und walten, das heisst nach Belieben Grundstücke erwerben und Grundstücke wieder veräussern. Den gesetzlichen Rahmen bilden allein die wenigen Paragraphen im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung. Allein in den letzten fünf Jahren hat der Kanton insgesamt 180 Grundstücke im Gesamtwert von 246 Millionen Franken verkauft. Dabei erzielte er einen Gewinn, der beinahe 100 Prozent des Buchwertes übertraf – 100 Prozent des Buchwertes. Es ist ja grundsätzlich für die Staatskasse sehr erfreulich, wenn der Kanton Gewinne erzielt. Nur muss man sich bei diesem eklatanten Buchgewinn durchaus die Frage stellen, ob die Liegenschaften in den Büchern nicht etwa zu tief bewertet sind. Oder aber hat der Kanton von der gegenwärtigen Preistreiberei auf dem Markt profitiert?

Wenn die Käufer Private waren, kann man nun getrost die Achseln zucken und sagen: Et voilà, l'état vous remercie. Komplizierter wird es hingegen, wenn die Käufer Gemeinden sind, die zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben dringend auf bezahlbare Grundstücke angewiesen sind, die der Spekulation entzogen wurden; sei es, weil sie zum Beispiel – wir haben es gehört – Schulhäuser bauen müssen oder dringend günstigen Wohnraum für ihre wachsende Bevölkerung anbieten müssten. Hier muss man sich durchaus die Frage stellen, ob es klug ist, wenn der Kanton den Gemeinden seine Grundstücke zu Höchstpreisen anbietet. Dies gilt natürlich genauso im gegenteiligen Fall, wenn Gemeinden dem Kanton ihre Grundstücke anbieten. Heute drehen private Investoren wie auch die öffentliche Hand mächtig an der Preisspirale. Dass der Schuss auch mal nach hinten losgehen kann, zeigt das Beispiel wie jüngst beim Milliarden-Deal des Uetlihof-Areals in Zürich, wo eine un-

heilige Allianz aus bürgerlichen und linken Gemeinderäten das Geschäft gekippt hat. Dieser Fall warf ein grelles Licht auf die prekäre Immobiliensituation in der Stadt Zürich, aber auch in anderen Gemeinden in unserem Kanton sieht es nicht besser aus. In der Zwischenzeit schreitet das Bevölkerungswachstum unaufhaltsam voran. Gerade in den grössten Städten verdrängt das Kapital die niedrigen Einkommen. Die Mieten in unserem Kanton sind in den letzten 20 Jahren um sage und schreibe 50 Prozent gestiegen. Ein immer grösserer Anteil der Wohnungen gehört Immobilienkonzernen, Pensionskassen, aber auch Privaten. Und der Kanton heizt diese schädliche Entwicklung mit seiner giftigen Verkaufspraxis weiter an. An gewissen Standorten sind die Baulandreserven bereits aufgebraucht und einige Gemeinden müssen die dringend benötigten Grundstücke teuer auf dem Markt erwerben oder – schlimmer noch – zu übersteuerten Konditionen mieten. Dass dies letztendlich dann die Steuerzahlerin respektive die Gemeindekasse betrifft und belastet, ist ja wohl logisch. Aber letztlich schadet sich der Kanton mit dieser Aktionsmentalität nur selbst. An strategisch wichtigen Orten fehlen auch ihm die geeigneten Grundstücke. Früher oder später wird er wohl vom überheblichen Verkäufer zum Bittsteller.

Aus dieser verfahrenen Situation gibt es jedoch einen einfachen Ausweg: Kanton und Gemeinden sollen sich gegenseitig ein Vorkaufsrecht für Grundstücke sichern und, wo nötig, sollen die Grundstücke auch unter dem Verkehrswert verkauft werden dürfen. Wir verlangen nicht mehr, als dass eine über Jahre gelebte Praxis nun endlich gesetzlich verankert wird, nicht mehr und nicht weniger. Dass die Verkäufe unter dem Verkehrswert bereits heute möglich sind – wir haben es gehört –, zeichnet der Regierungsrat in seiner im Februar veröffentlichten Portfoliostrategie ja bereits selber auf. Darin steht: In der Kantonsverfassung besteht das Gebot, dass der Kanton bei der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben mit den Gemeinden zusammenarbeitet, mögliche Auswirkungen seines Handelns auf die Gemeinden berücksichtigt und die Gemeinden rechtzeitig anhört. Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage kann schon heute auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden. Ein mit dem Kauf verfolgtes öffentliches Interesse der Gemeinde muss jedoch ersichtlich sein. Zudem wird dem Kanton im Kaufvertrag ein Gewinnanteilsrecht für den Fall eines weiteren Verkaufs eingeräumt, quasi als Schutzmechanismus vor allfälligen Spekulationen auf dem Immobilienmarkt.

Mit der Gesetzesanpassung überführen wir die Praxis in zwei schlanke Gesetzparagrafen und unterstellen die Immobiliengeschäfte künftig

der parlamentarischen Kontrolle. Auch ermutigen wir den Regierungsrat, nicht weiter an der Preisspirale zu drehen und den Gemeinden auch Grundstücke unter dem Marktwert anzubieten. Das ist möglich. Dass dies möglich ist, zeigt der Verkauf der Zeughäuser an die Stadt Zürich. Das Geschäft benötigte hierfür, Sie wissen es, ja zwei Anläufe, aber letztlich hat dieser Rat dem Deal zugestimmt, was der Bevölkerung und aber auch dem Gewerbe letztlich zugutekam.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Gesetzesanpassung zuzustimmen. Ich werde mich beim zweiten Mal dann explizit zum Minderheitsantrag äussern. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Bei den Beratungen in der Kommission ist kein einziger Problemfall aufgetaucht, bei dem diese PI einen Unterschied ausgemacht hätte. Auch mein Vorredner hat jetzt zwar diverse theoretische Überlegungen vorgebracht, aber keinen einzigen Problemfall aufzeigen können, bei dem die PI einen Unterschied ausgemacht hätte. Das liegt daran, dass der Regierungsrat seit mehreren Jahren, wir haben es gehört, bei der Veräusserung von Grundstücken eine durch einen RRB definierte, gute Praxis anwendet. Damit wäre die geänderte PI nicht eine rechtliche Weiterentwicklung, um einen Missstand zu beheben, diesen Missstand gibt es nämlich gar nicht. Die geänderte PI wäre vielmehr eine gesetzliche Regelung um des Gesetzes Willen. Diese gesetzliche Regelung hätte aber auch Nachteile, sie würde nämlich eine funktionierende Praxis unnötig an Flexibilität einbüßen lassen. Das widerspricht grünliberalen Grundsätzen und deshalb lehnen wir Grünliberalen diese Gesetzeserweiterung, diese unnötige Gesetzeserweiterung ab.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Ich hoffe wirklich, dass sich dieses Traktandum nicht unnötig in die Länge ziehen wird und wir hoffentlich schnell zum Entschluss kommen werden, diese PI abzulehnen. Wie sich nämlich in den bisherigen Diskussionen und der Stellungnahme der Baudirektion sowie der Arbeit in der Kommission für Planung und Bau gezeigt hat, wird das Anliegen dieser PI in der Praxis bereits erfüllt und umgesetzt. Der Kanton behandelt die Standortgemeinden in seiner langjährigen Veräusserungspraxis bereits bevorzugt, wenn es um die nicht mehr benötigten Liegenschaften geht. Daher klärt der Kanton das Kaufinteresse der Standortgemeinden bereits heute vorgängig ab. Eine gesetzlich festgelegte Regelung wäre jedoch kaum zu bewerkstelligen, es würde vielmehr rechtliche und prozessuale Folgefragen aufwerfen. Durch starre Privilegierung der Gemeinden bei Verkäufen können

Transaktionen, mit denen kantonal-öffentliche Interessen verfolgt werden, erschwert oder gar verunmöglicht werden. Weiter ist auch die rechtliche Einordnung dieser PI nicht wirklich greifbar im Sinne von definiertem Vorkaufsrecht laut OR versus politischem Privileg. Eine gesetzliche Bevorzugung der Gemeinden stünde zudem in einem Spannungsverhältnis zu den verfassungsmässigen Rechten der privaten Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer. Das Fazit des Regierungsrates und auch der SVP-Fraktion ist daher: Im Sinne der bereits heutigen Praxis und zum Schutz der Handlungsfähigkeit des Kantons Zürich sowie der Erfüllungsmöglichkeiten seiner Aufgaben ist von einer gesetzlichen Vorzugsregelung abzusehen und die PI klar abzulehnen.

Und ich hätte da noch eine Anmerkung betreffend den von Andrew Kattumba erwähnten oft zu tiefen Buchwert gegenüber dem Verkehrswert: Gerade bei Vermögensgegenständen wie Immobilien, die in der Regel stabil sind oder sogar im Wert steigen, führt natürlich die regelmässige Abschreibung dazu, dass der Buchwert weit geringer ist als der Verkehrs- oder Verkaufswert, und nicht etwa die zu tiefe Bewertung. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur PI schreibt, ist er mit Abstand der grösste Landbesitzer im Kanton Zürich. Der Kanton besitzt zudem rund 1500 Liegenschaften. Ein grosser Teil dieser Liegenschaften benötigt der Kanton, um seine Aufgaben im Dienste der gesamten Bevölkerung des Kantons erfüllen zu können. Gerade in der heutigen Zeit, in der der Wettkampf um Grund und Boden erschreckende Ausmasse angenommen hat und finanzkräftige Kreise sich alles kaufen können, ist es beruhigend zu wissen, dass der Kanton die Möglichkeit hat, sich diesem Wettlauf ein Stück weit zu entziehen. Leider macht der Kanton bei diesem irrsinnigen Wettbewerb aber mit, auch er verkauft zu Höchstpreisen. Viel besser wäre es, wenn der Regierungsrat treuhänderisch mit Grundstücken und Liegenschaften umginge und er das Wohl der Bevölkerung stets im Blick hätte. Aus diesem Grund sollte er eigentlich nichts gegen die vorliegende PI haben.

Und doch stellt er sich dagegen, denn er lehnt die geänderte PI ab. Seine ablehnende Haltung begründet der Regierungsrat hauptsächlich damit, dass bei einer Annahme der geänderten PI sein Handlungsspielraum eingeschränkt würde. Zudem seien Gemeinden wie auch andere Marktteilnehmende gleich zu behandeln und dürften nicht bevorzugt behandelt werden. Die Gründe, die er aufzählt, um zu beweisen, dass sein

Handlungsspielraum bei einer Annahme der geänderten PI eingeschränkt würde, sind nicht nachvollziehbar und vermögen nicht zu überzeugen. Vielmehr betont der Regierungsrat mehrere Male, dass er ja seit vielen Jahren im Sinne der Initianten handle. Darum sei eine gesetzliche Regelung unnötig. Mit der aktuellen Zusammensetzung des Regierungsrates mag das so vielleicht stimmen. Doch was ist, wenn sich die Zusammensetzung ändert?

Die Alternative Liste unterstützt die geänderte PI und damit eine gesetzliche Verankerung, damit der Regierungsrat allenfalls auch in einer anderen, neuen Zusammensetzung seine bewährte Praxis auch die nächsten Jahre weiterführt. Damit kann verhindert werden, dass der Kanton das Tafelsilber beziehungsweise die Grundstücke und Liegenschaften verscherbelt. Überhaupt nicht zu überzeugen vermag das Argument, dass mit der vorgeschlagenen Lösung die Gemeinden gegenüber anderen Marktteilnehmenden bevorzugt würden. Es ist schon ein sehr spezielles Staatsverständnis, die Gemeinden mit anderen Marktteilnehmern gleichzusetzen. Gemäss unserem Verständnis sind Gemeinden ebenfalls verpflichtet, im Interesse der Öffentlichkeit, das heisst der Bevölkerung, zu handeln. Ein Organ der öffentlichen Hand verhandelt also mit einem anderen Organ der öffentlichen Hand, und das hoffentlich im Interesse der Zürcher Bevölkerung, ohne eben beim Hochpreiswettbewerb mitzumachen. Die Alternative Liste unterstützt die geänderte PI und damit auch den Minderheitsantrag von Andrew Katumba.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Das Eingangsvotum der KPB-Vizepräsidentin hat die Argumentation der Mehrheit in der KPB sachlich sauber aufgearbeitet und deckt sich mit der Haltung der FDP. Die heute üblichen Verwaltungsabläufe bei einer Veräusserung von kantonalen Grundstücken erfolgt unter Einbezug der Gemeinden und zu fairen Preisen bei Interesse einer Gemeinde. Die PI führt einmal mehr zu einer unnötigen gesetzlichen Überregulierung, was in keiner Weise im Sinne der FDP ist. Die FDP lehnt die PI in aller Deutlichkeit ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Grünen unterstützen den Minderheitsantrag Katumba. Liegenschaften der öffentlichen Hand sollen grundsätzlich in öffentlicher Hand bleiben. Das betrifft die kantonalen Liegenschaften genauso wie die kommunalen Liegenschaften. Der Minderheitsantrag ist daher besser und ausgewogener als die ursprüngliche PI, denn damit gelten für beide Staatsebenen die gleichen Rahmenbedingungen. Soll eine Liegenschaft im Besitz der öffentlichen

Hand verkauft werden, so wird diese der jeweils anderen Staatsebene zum Kauf angeboten. Die Festlegung des Kaufpreises erfolgt über eine Verkehrswertschätzung. Es gibt also kein Bieterverfahren und damit auch keine Anheizung des Liegenschaftenmarkts. Im Gegensatz zur ursprünglichen PI wird mit der Formulierung «durch öffentliche Ausschreibung veräussern will» kein Bieterverfahren eröffnet. Bereits vor dessen Eröffnung wird das Interesse der jeweils anderen Staatsebene abgeholt. Es ist damit kein Vorkaufsrecht, wie das Sonja Rueff auch ausgeführt hat, sondern es ist eine Verpflichtung der jeweils anderen Staatsebene, das Land anzubieten. Besteht ein Interesse, so ist das weitere Prozedere geklärt. Spekulative Gewinne werden durch ein Gewinnanteilsrecht, welches im Grundbuch verankert wird, unterbunden.

In der Kommission wurde uns dargelegt, dass der Kanton, basierend auf dem Regierungsratsbeschluss 704/2016, bereits heute die Standortgemeinde informiert, wenn er Liegenschaften verkaufen will. Zeigt die Standortgemeinde Interesse, so wird die Liegenschaft geschätzt und der Gemeinde zum Verkehrswert verkauft. Jährlich werden circa 30 Liegenschaften verkauft, davon 37 Prozent an die Standortgemeinde. Mit der vorliegenden PI würde diese Praxis des Kantons verrechtlicht, das heisst, diese Praxis würde nicht mehr nur auf einem RRB, sondern auf einem Gesetz basieren. Das gibt auch langfristig Gewähr, dass die Praxis nicht einfach geändert werden kann.

Nun aber zu einem ganz wichtigen Punkt, der in der bisherigen Diskussion nicht deutlich gemacht wurde: Es gilt eben auch ein Vorkaufsrecht oder eben eine Verpflichtung von Gemeinden, bei einem Verkauf von kommunalen Liegenschaften diese dem Kanton anzubieten. Und da ist eben auch Andreas Hasler zu widersprechen: Hier gibt es durchaus Negativbeispiele, zum Beispiel das Feuerwehrdepot in Zumikon, das zum Höchstpreis verkauft wurde, und dann wird ausserhalb ein neues gebaut. Da wurde Spekulation angeheizt und der Kanton hätte gerne vielleicht auch im Zentrum von Zumikon dieses Grundstück erworben. Wenn eine Gemeinde Land verkaufen will, so muss sie dies dem Kanton vorgängig gemäss eben diesem Minderheitsantrag Katumba zum Kauf anbieten. Basis ist auch hier die Verkehrswertschätzung. Damit erhält der Kanton die Möglichkeit, sein Immobilienportfolio zu ergänzen und sich so strategische Landreserven zu sichern. Zudem kann verhindert werden, dass Gemeinden ihre Liegenschaftsvermögen veräussern, um kurzfristig die Finanzen zu sanieren. Auch wenn der Landhandel der öffentlichen Hand nur einen kleinen Teil des gesamten Landhandels im Kanton ausmacht, so wirkt diese Regelung dennoch dämpfend auf die Überhitzung des Liegenschaftenmarkts, ein kleines, aber

wichtiges Mosaiksteinchen gegen die Bodenspekulation. Stimmen Sie der geänderten PI zu.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Herausforderungen des Bevölkerungswachstums zeigen sich in Städten und in ländlichen Gemeinden unterschiedlich. Der Druck, zusätzlichen Schulraum zu schaffen, ist in Städten eklatant. Heute, am ersten Schultag, wissen wir, wie viel provisorischen Schulraum es bereitzustellen galt und wie viel Aufwand dies bedeuten kann. Insbesondere Zumietungen an teuren Lagen belasten die Rechnungen der verschiedenen Güter. Die Städte spüren die Bedeutung der langfristigen Sicherung von Boden für öffentliche Aufgaben gerade stark. Landgemeinden zonen gerne auf, vernachlässigen dabei aber häufig, dass ihre Zonen öffentlicher Bauten ebenfalls wachsen müssen. Erst verzögert stellen sie fest, dass es an Schulraum fehlt, an Raum für das Wohnen im Alter, dass sie für weitere öffentliche Aufgaben teure Grundstücke mieten und kaufen müssen und dass auch sie auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Wir haben es gehört, die Bevölkerung des Kantons Zürich wächst. Damit wachsen die Aufgaben der öffentlichen Hand. Die SP fordert, dass der Kanton eine aktive Bodenpolitik betreibt. Die geänderte PI auf Gesetzesstufe festzulegen, damit soll unterstrichen werden, dass öffentliche Grundstücke primär im Besitz der öffentlichen Hand gehalten werden sollen.

An die SVP: Ja, die öffentliche Hand soll privilegiert werden. An die FDP: Nein, das ist keine Überreglementierung. Die SP unterstützt die PI und lehnt den Kommissionsantrag ab. Der Minderheitsantrag unterstreicht, dass Grundstücke primär im Besitz der öffentlichen Hand gehalten werden sollen. Entsprechend ist auch das Gemeindegesetz anzupassen. Der Minderheitsantrag von SP und Grünen betont, dass bei einer Veräusserung von Grundstücken durch öffentliche Ausschreibung die jeweils andere Staatsebene bevorzugt behandelt werden soll. Mit einem Gewinnanteilsrecht während 25 Jahren wird diese Bevorzugung unterstrichen. Die aktuelle Praxis des Regierungsrates ist unzureichend. Durch Anpassung des Gemeindegesetzes erhält der Kanton einen Hebel für eine strategische Bodenpolitik. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Danke.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte ist nach wie vor der Meinung, dass die heutigen Regelungen für das Anliegen der PI bereits genügend sind, entsprechend angewendet werden und sich in der Praxis auch bewähren. Mit der Annahme der PI würde die Bevorzugung der Gemeinden zementiert. Dies widerspricht dem verfassungsmässigen

Recht der Wirtschaftsfreiheit, Rechtsgleichheit und Willkürfreiheit. Diese Rechte sind ernst zu nehmen und dürfen nicht ausgebootet werden. Mit der Zementierung der Privilegierung von Gemeinden würde den beteiligten Parteien ein zu enges Korsett übergestülpt, welches deren Handlungsspielräume erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen würde, hierzu das Stichwort «Landabtausch». Die genannten Argumente gelten auch für den Minderheitsantrag.

Wir sehen keinen Grund, das Vorkaufsrechts gesetzlich zu regeln. Wir erachten die PI als unnötig. Das ist kontraproduktiv und würde mehr Nachteile als Vorteile bringen. Die Mitte lehnt entsprechend ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich habe nicht nur als Kantonsrat, sondern auch als Stadtpräsident eine Vorortstadt von Zürich mit Interesse diese Debatte verfolgt – und teilweise auch mit ein bisschen Erstaunen. Sie, die KP-B-Mehrheit, und aber auch der Regierungsrat lehnen diese PI ab mit der Begründung, es sei der Schutz der Handlungsfähigkeit des Kantons zur Erfüllung seiner Aufgabe sehr hoch zu werten. Dabei vergessen sie, dass auch die Gemeinden und Städte handlungsfähig bleiben müssen. Es kommt mir ein bisschen vor wie die Debatte vorher, das Traktandum vorher (*Vorlage 5517c*), wo es auch ein bisschen um Sankt Florian ging. Den Städten und Gemeinden, vor allem den Vorortsgemeinden und -städten, fehlt immer mehr das Land, um ihre Aufgaben überhaupt noch erfüllen zu können. Die Aufgaben, die übertragen werden – ja, ich sage sogar, an die Gemeinden abgegeben oder abgeschoben werden –, im Rahmen der Verdichtung, sind einfach sehr, sehr gross. Das Land für öffentliche Bauten fehlt immer mehr. Ich will gar nicht darüber spekulieren, wie es beim günstigen Wohnungsbau aussieht. Oder immer mehr – die NZZ hat ja auch ein Artikel darüber geschrieben – fehlt der günstige Raum für das Gewerbe, das immer mehr in den Kanton Thurgau, in den Aargau et cetera abgeschoben wird. Also es fehlen die Landreserven insbesondere in den Agglomerationsgemeinden und Agglomerationsstädten. Und hier wären wir froh, wir hätten den Kanton im Rücken, der uns ab und an noch ein bisschen Land verkaufen würde.

Jetzt kann man sagen, gerade auch die Stadt Schlieren darf nicht klönen. Wir haben gerade in den letzten Jahren grossen «Blätz» Land, so auf Züri-Deutsch, kaufen dürfen, das ist die ehemalige Badenerstrasse. Weil die Strasse umgelegt wurde, durften wir sie kaufen. Aber so einfach, wie das hier immer gesagt wurde, war dieser Kauf dann auch wieder nicht. Ohne Probleme, wurde vom GLP-Sprecher gesagt, ginge das immer vonstatten. Wir brauchten mehr als acht Jahre für diesen Kauf,

lassen Sie sich das mal auf der Zunge vergehen, acht Jahre für den Kauf von einem Stück Land. Die Verhandlungen war nicht immer einfach, die Preisfindung war nicht einfach. Sie war sogar sehr kompliziert und schwierig. Warum melden sich die Gemeinden nicht unbedingt bei den Kantonsräten? Sie wollen es sich natürlich für Zukunft nicht verderben mit dem Kanton, sie sind darauf angewiesen, dass sie Land weiter kaufen können, und sie wollen natürlich auch als gute Partner auftreten. Aber es sei Ihnen versichert: Diese Verhandlungen sind nicht immer ganz so einfach. Ich wünschte mir noch eine bessere Zusammenarbeit und ich denke, hier eine gesetzliche Grundlage zu machen, das Ganze zu verankern, würde diese Zusammenarbeit nochmals stärken. Deshalb bin ich für die geänderte PI.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich versuche mal ein bisschen zusammenzufassen. Ich weiss, das Thema ist vielleicht nicht ganz so heiss, es ist politisch. Wir werden sicher in Zukunft nochmals darüber sprechen, zu wichtig ist das Thema. Wenn Sie das Gefühl haben, wir machten hier mit dieser Gesetzesänderung etwas ganz Innovatives und Neues, dann muss ich Sie hiermit enttäuschen: Im Kanton Genf, auch bekannt für seine durchaus prekäre Wohnungssituation, gibt es bereits seit bald 45 Jahren ein gesetzlich verankertes Vorkaufsrecht an die Gemeinden zwecks Förderung von kommunalen Aufgaben.

Dann möchte ich ganz kurz Barbara Grüter antworten betreffend den Buchwert: Ja, der Buchwert der Immobilien im Kanton Zürich ist ein Buch mit sieben Siegeln. Es ist wirklich schwierig herauszufinden, wie unsere Liegenschaften bewertet sind. Offiziell müssen diese Liegenschaften alle vier Jahre neu bewertet werden. Das heisst, theoretisch müssten die Buchwerte entsprechend dann wieder auf dem aktuellen Stand sein. Die Realität sieht anders aus, Sie sehen es bei den Verkäufen: Buchwert und Verkehrswert driften massiv – ich habe es vorher gesagt –, bis zu 100 Prozent auseinander.

Theres Agosti und Thomas Schweizer haben sich bereits ausführlich zum Minderheitsantrag geäussert, also zum Gegenrecht sowohl vom Kanton wie auch von den Gemeinden, dazu möchte ich mich nicht mehr äussern. Sie sprechen von diesem eingeschränkten Handlungsspielraum. Also wenn wir jetzt diese gesetzliche Verankerung machen, wenn wir diese zwei Paragraphen neu jetzt da ins CRG schreiben, dann würden wir die Regierung in ihrem Handeln einschränken. Ich bin dann schon gespannt, vom Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) zu hören, wo wir ihm den Handlungsspielraum einschränken, bisher konnte ich

kein vernünftiges Argument hören. Vielleicht geht es nicht um die Einschränkung des Handlungsspielraums, vielleicht möchte man lieber diese Geschäfte, wie man es heute macht, klandestin und hinter verschlossenen Türen abwickeln. Was ich von der Stadt Zürich – ich kann nur von der Stadt Zürich sprechen – bisher gehört habe, das hat auch Markus Bärtschiger bestätigt: Diese Verhandlungen mit dem Kanton sind also nicht ohne, sie sind also wirklich zäh. Sie sind wirklich zäh und man gewinnt den Eindruck, dass der Kanton um jeden Preis einfach diese Zitrone auspressen möchte. Und es ist schon ein bisschen ein komisches Staatsverständnis, Judith Stofer hat das angesprochen. Wenn sich Gemeinden und Kanton gegenseitig – ich muss das Wort in den Mund nehmen – abzocken, macht das doch keinen Sinn, oder? Ich meine, die Leidtragenden sind wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, es macht wirklich keinen Sinn, wenn man das über diese Ebenen so bewerkstelligt.

Gut, ich komme zum Schluss: Man sieht, diese PI respektive auch der Minderheitsantrag werden wahrscheinlich heute keine Mehrheit finden, obwohl dies aus raumplanerischer Sicht durchaus Sinn machen würde. Ich werde in meinem nächsten Geschäft, dem Raumplanungsbericht 2021, dann darauf eingehen, wie schwierig es ist, Wachstum zu lenken. Nach dem heutigen Entscheid ist klar, dass es nun ein klares Votum der Stimmberechtigten braucht, um die schädliche Entwicklung auf dem Zürcher Immobilienmarkt zu stoppen und den Handlungsspielraum der Gemeinden zu erhöhen. Eine kantonale Volksinitiative für ein kommunales Vorkaufsrecht wurde bereits im Frühling angekündigt und wird in den nächsten Wochen von einer breiten Allianz lanciert werden. Ich bin wirklich sehr gespannt auf die Debatte in den kommenden Monaten, diese ist zwingend notwendig. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche als Präsident der Gemeinden und möchte Markus Bärtschiger nicht widersprechen, aber möglicherweise etwas ergänzen. Er hat aus der Sicht von Schlieren gesprochen. Wir als Verband (*Gemeindepräsidienverband des Kantons Zürich*) wurden angehört, in vorbildlicher Weise. Wir haben schriftlich sowohl zur PI als auch zur abgeänderten PI Stellung bezogen. Wir haben die Geschichte geprüft und haben die Ablehnung beschlossen und so mitgeteilt, und zwar aus verschiedenen Gründen. Ich möchte da einfach einzelne Elemente herausbrechen:

Wenn ich höre, dass sich Gemeinden erst im Nachgang zu ihren Planungen dann Gedanken machen, wo Schulhäuser und öffentliche Räume notwendig wären, dann muss ich das klar in Abrede stellen. Es

geht jetzt nicht um das. Die Gesamtplanung der Gemeinden bezieht auch diese Infrastrukturinvestitionen ein. So ist State of the Art und man soll die Gemeinden nicht schlechter reden als sie sind. Das zweite ist: Es geht ja primär um Liegenschaften, die für die öffentliche Hand da sind, für öffentliche Aufgaben, es geht nicht um strategische Landkäufe. Ich glaube, da sind wir alle einig: Diese sollen, ohne dass eine Ausschreibung stattfindet – so sieht es die Praxis der Regierung vor –, mit den Gemeinden besprochen und abgesprochen werden. Wir haben 2012 schon mal darüber diskutiert, oder 2013, und der Regierungsrat hat 2016 sein Vorgehen in dieser Sache beschlossen. Wir haben als Verband entschieden: Solange diese Praxis so ist, wie das der Regierungsrat vorgibt, auch was die Ausschreibung anbelangt, gibt es keine Veranlassung, etwas zu ändern und gesetzliche Regelung anzugehen. Eine Ausnahme wäre, wenn man grundsätzlich über die ganzen Liegenschaften auch in wirtschaftlich interessanten Räumen diskutieren könnte, aber da, glaube ich, finden wir den Weg zueinander. Kanton und Gemeinden sind laufend im Gespräch. Ich bin zuversichtlich, dass das funktionieren kann. Wir sind dabei als Verband und meinen, so kann es funktionieren, und lehnen diese PI sowohl geändert als auch ursprünglich ab. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde ja mehrfach angesprochen mit dem Beispiel von den schwierigen Verhandlungen, der Schlieremer Stadtpräsident hat das ja noch speziell ausgeführt.

Mit dieser PI ändern sie nichts an den Verhandlungen. Selbst der Minderheitsantragsteller sagt ja, es ändere materiell gar nichts. Die Verhandlungen sind deshalb auch genau dieselben. Und ob die schwierig sind oder nicht, darauf hat diese PI einfach keinen Einfluss. Ich wünsche Ihnen selbstverständlich leichtere Verhandlungen und ein schnelleres Resultat, acht Jahre ist tatsächlich sehr lange. Aber das erreichen Sie nicht, wenn Sie diese PI, auch die geänderte PI unterstützen. Sie ändern auch nichts daran, dass diese Verhandlungen zwischen zwei Partnern stattfinden. Herr Katumba hat das «klandestine Abwicklung» genannt, das ist natürlich völlig falsch. Die PI verlangt ja nicht, dass der Kantonsrat öffentlich debattiert, ob ein Grundstück einer Gemeinde gegeben werden soll oder nicht. Die PI ändert nichts daran, dass einfach zwei Partner an einen Tisch sitzen und zu einem Resultat kommen – oder nicht.

Dann wurde noch der Preis angesprochen, dass die Gemeinden Grundstücke für preisgünstigen Wohnungsbau brauchen. Selbstverständlich

ist das wünschenswert, dass das so ist, aber die PI macht auch hier keine Aussage. Sie macht ja keine Aussage zum Preis. Und wenn es denn so wäre, so müsste dann immer noch gefragt werden, wieso der Kanton eine einzelne Gemeinde mit einem Unter-Wert-Preis beglücken und damit subventionieren sollte und andere Gemeinden benachteiligen, wo der Kanton gar kein Land hat, um der Gemeinde verbilligt zukommen zu lassen. Also das ist dann auch eine staatsrechtliche Frage, die gelöst werden müsste und von der PI auch nicht bearbeitet wird. Ich gehe davon aus, dass das dann im Rahmen der Volksinitiative auch noch diskutiert wird.

Regierungsrat Martin Neukom: Zuerst eine Vorbemerkung: Es ist so, der Immobilienmarkt im Kanton Zürich – wahrscheinlich in der ganzen Schweiz, aber vor allem im Kanton Zürich – ist überhitzt. Die Preise sind in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gestiegen und haben beeindruckende Höhen erreicht. Und es besteht jetzt natürlich die Versuchung, zu glauben, dass der Kanton den Immobilienmarkt wesentlich beeinflussen kann. Wenn Sie nun unsere Statistik anschauen, wie viele Gebäude wir tatsächlich kaufen und verkaufen – 20 bis 30 Grundstücke pro Jahr –, dann ist es einfach so, dass wir kein genügend grosser Player sind, um hier massgeblich den Immobilienmarkt beeinflussen zu können; dies als Vorbemerkung.

Natürlich ist das Immobilienportfolio des Kantons Zürich sehr, sehr gross, aber den allergrössten Teil, den brauchen wir noch und den werden wir ganz sicher nicht verkaufen. Der Kanton Zürich besitzt 2100 Hochbauten und 12'000 unbebaute Grundstücke. Der grosse Teil davon ist in Gebrauch. Es gibt darunter auch Reserveflächen, die niemand will, kleine Spickel am Rand einer Strasse, die nicht bebaubar sind. Die werden wir auch nicht verkaufen, weil es keinen Abnehmer gibt für solche Flächen.

Herr Katumba hat gesagt, das Immobilienamt könne schalten und walten, wie es wolle, was die Verkäufe und Käufe angehe. Ich nehme an, das ist eine rhetorische Figur gewesen, denn selbstverständlich ist das nicht korrekt. Es ist nicht das Immobilienamt, welches entscheidet, sondern es ist der Gesamtregierungsrat, der über Käufe und Verkäufe von Immobilien entscheidet. Und auch der Gesamtregierungsrat ist an das Finanzrecht gebunden und er hält sich selbstverständlich an das Finanzrecht, an die Grundsätze der Rechtsgleichheit, der Wirtschaftsfreiheit und des Willkürverbotes, und das sind ganz wichtige Grundsätze. Grundsätzlich können wir natürlich Grundstücke, Gebäude an eine Ge-

meinde zu einem tieferen Preis als den Marktpreis, also als den Verkehrswert veräussern. Das braucht aber einen Einnahmenverzicht, das haben Sie bei den Projekten zu den Zeughäusern gesehen. Das ist also eine politische Frage, ob man das will, und dann kann man das machen. Da das natürlich sehr schnell über die 4 Millionen Franken hinausgeht, ist das natürlich sehr schnell ein Kantonsratsgeschäft. Wenn wir aber an Private verkaufen, dann sind wir gezwungen, das auszuschreiben. Das ist genau die Frage der Rechtsgleichheit, die ich vorhin erwähnt habe, und dann gibt es ein Bieterverfahren. In diesem überhitzten Markt ist es dann natürlich teilweise so, dass in diesem Bieterverfahren sehr hohe Preise erzielt werden. Aus Gründen der Rechtsgleichheit, der Wirtschaftsfreiheit und des Willkürverbotes sind wir aber gezwungen, das so auszuschreiben, und können es nicht einfach irgendeinem Privaten zu irgendeinem Preis geben. Das ist im Grundsatz auch richtig.

Jetzt zum Anliegen der PI: Die PI möchte ja im Grundsatz, dass die Standortgemeinden immer zuerst angefragt werden, bevor wir ein Grundstück verkaufen, ob die Standortgemeinde Interesse hat. Das Anliegen ist bereits erfüllt, es ist gelebte Praxis des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat das mit RRB 704/2016 so beschlossen, hat jetzt im Rahmen dieser parlamentarischen Initiative nochmals darüber beraten und diese Praxis nochmals bestätigt. Wir führen diese Praxis fort. Die Bedingung, damit wir ein Grundstück an eine Gemeinde abgeben, ist, dass die Gemeinde ein öffentliches Interesse damit erfüllt. Was nicht geht, ist, dass eine Gemeinde sagt «wir wollen das nachher zu einem höheren Preis weiterverkaufen», das ist klar, das wollen wir natürlich nicht.

Noch zur Statistik: Der Kanton hat von 2012 bis 2021 gesamthaft 265 Liegenschaften veräussert, und davon gehen gingen 98 an die Standortgemeinden, also 37 Prozent. Die anderen Liegenschaften wollten die Standortgemeinden offensichtlich nicht kaufen.

Sie sehen, das Anliegen, dass diese PI hat, ist bereits erfüllt, wir leben das so. Jetzt ist natürlich die Frage: Ja gut, schadet es noch, wenn wir diese besehene Praxis im Gesetz verankern? Was macht schon der Unterschied? Der Unterschied ist relativ einfach: Sobald Sie etwas im Gesetz verankern, hat die Gemeinde einen Rechtsanspruch, dass sie dieses Grundstück kaufen darf. Und das, dieser Rechtsanspruch der Gemeinde, ist das, was uns beim Verkaufen das Leben schwer macht. Einfach ein Beispiel: Wenn wir an einem Ort ein Renaturierungsprojekt haben, dann machen wir häufig Tauschgeschäfte. Wir brauchen irgendwo ein Land, haben noch ein Stück Land an einem anderen Ort. Wir kaufen das eine und verkaufen das andere. Wenn jetzt hier die

Standortgemeinde noch ein Vorkaufsrecht hätte, müssten wir dann auch bei so einem Tauschgeschäft für ein Naturschutzprojekt, für Realersatz das immer noch zuerst der Gemeinde anbieten, und das würde einfach den ganzen Prozess sehr, sehr stark verkomplizieren. Deshalb ist es besser, wenn es einfach gelebte Praxis ist. Das heisst, in den wenigen Fällen, wo wir kein Interesse haben, das der Gemeinde anzubieten, weil es zum Beispiel ein Tauschgeschäft ist für Realersatz, müssen wir es nicht anbieten. Deshalb ist das so, wie wir es jetzt gelebt haben, eine sehr, sehr sinnvolle Praxis, die auch halbwegs einfach ist.

Das Anliegen ist bereits erfüllt, die Praxis haben wir bestätigt. Ich bitte Sie mit, der Kommissionsmehrheit diese Gesetzesänderung abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist bekanntlich einem Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andrew Katumba gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 398/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Raumplanungsbericht 2021 des Regierungsrates

Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 21. Juni 2022
Vorlage 5805

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Kommen wir zum Raumplanungsbericht 2021, diesen nehmen wir heute zur Kenntnis. Sie müssen hier also nicht aufs Knöpfchen (*der Abstimmungsanlage*) drücken, sondern nur abnicken.

Laut Paragraf 10 des Planungs- und Baugesetzes muss der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über die Durchführung und den aktuellen Verwirklichungsstand der Raumplanung im Kanton Zürich erstatten, was wir heute tun. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Raumplanungsbericht 2021 nach erfolgter Diskussion zur Kenntnis zu nehmen. Dieser nunmehr elfte Raumplanungsbericht knüpft an die bisherige Berichterstattung an und gibt Auskunft über den Stand der raumwirksamen Tätigkeit sowie über die strategischen Ziele der kantonalen Raumplanung in unserem Kanton. Der vorliegende Bericht legt unter anderem anhand von Fallbeispielen einen Schwerpunkt auf das Thema «Interessenabwägung». Neben der Planung und Entwicklung von Gebieten werden wichtige Schutzinteressen und Inventare thematisiert. Der Fokus liegt dabei auf den ländlichen Gegenden des Kantons. In einem Anhang werden zudem alle Projekte und Verfahren mit Bezug zur Raumplanung in der Berichtsperiode aufgeführt. Also der Bericht ist wirklich sehr spannend durchzulesen, vor allem für die Landgemeinden.

Die Anziehungskraft des Kantons Zürich als Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturstandort bleibt trotz Pandemie nach wie vor ungebrochen. Der Kanton Zürich zählt gegenwärtig 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Bis ins Jahr 2050 rechnet das Statistische Amt mit einem Wachstum um eine weitere halbe Million Zuzügerinnen und Zuzüger. Der Raumplanungsbericht hält fest, dass in der Bevölkerung in jüngster Zeit eine gewisse Wachstumsmüdigkeit festgestellt wurde. Die zunehmende Dichte wird nicht mehr um jeden Preis akzeptiert. Die wachsende Zürcher Bevölkerung benötigt unter anderem Wohnraum für öffentliche Infrastrukturen, Erholungsgebiete und diverse Dienstleistungen. Dass dieses Wachstum nicht immer mit den Anforderungen Schritt halten kann, zeigt sich exemplarisch im Bildungsbereich, wo gegenwärtig ein eklatanter Mangel an Schulinfrastrukturen herrscht. Das Spannungsverhältnis zwischen Wachstum und begrenztem Raum führt insbesondere bei grossen Bau- und Infrastrukturvorhaben regelmässig zu Konflikten zwischen Nutzungs- und aber auch Schutzbedürfnissen, Lärmschutz und so weiter. Der Abwägung unterschiedlicher Interessen muss daher bei künftigen Planungsvorhaben noch mehr Gewicht beigemessen werden.

Nun, welche Wirkungen haben die raumplanerischen Massnahmen bisher entfaltet? Was konnte in Bezug auf den letzten Bericht festgestellt werden? Eine der Kernaufgaben der Raumplanung ist es, das Wachstum zu lenken. Die fortschreitende Zersiedlung konnte in den letzten Jahren etwas oder leicht gebremst werden. Die Entwicklung findet in

bestehenden Siedlungsräumen statt. Die gewünschte Siedlungsentwicklung nach innen konnte jedoch nicht vollumfänglich erreicht werden. Bei der Innenentwicklung stehen vielfältige Anliegen einem begrenzten Raumangebot gegenüber. Insbesondere in städtischen Ballungszentren besteht die Gefahr, dass für die Gesellschaft wichtige Funktionen durch kapitalkräftigere Nutzungen verdrängt werden. Dies steht so auch im Bericht. Preisgünstiger Wohnraum ist dabei ebenso zu sichern wie Flächen für das produzierende Gewerbe. Bitte lesen Sie hierzu auf Seite 28 des Raumplanungsberichts 2021.

Zur Versorgung der wachsenden Bevölkerung werden zunehmend immer leistungsfähigere Infrastrukturen benötigt. Die dafür notwendigen Bauten und Anlagen müssen nach Möglichkeit in bereits bestehendem Siedlungsraum untergebracht werden, damit sie nicht in die offene Landschaft drängen; wir haben vorher (*bei der Beratung der Vorlage 398a/2018*) das Beispiel von Zumikon gehört. Dies bedingt eine vorausschauende Planung der notwendigen Ausbauten an der Infrastruktur und noch vermehrte Anstrengungen, diese in die bestehenden Siedlungs- und Landschaftsräume einzubetten. Der Bericht hält explizit fest, dass das Abwägen verschiedenen Interessen der Bevölkerung – Landschaftsschutz, Naturschutz, Klimaschutz, Lärmschutz und so weiter – in Zukunft noch verstärkt an Bedeutung gewinnen wird. In Bezug auf das Erscheinungsbild des Kantons gilt es, die Qualität der verschiedenen Siedlungstypen zu erhalten und im Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung weiterzuentwickeln. Das tönt zwar gut, das sind zwar hehre Zielvorgaben, aber letztlich fehlt es dem Kanton wirklich an scharfen Instrumenten, um die Siedlungsentwicklung effektiv zu steuern. Dies ist unter anderem auch das Ergebnis unserer föderalen Strukturen und bis zu einem gewissen Grad auch so gewollt. Wachstum lässt sich somit weder gezielt lenken und noch weniger verorten. Es braucht den steten Diskurs auf allen Planungsebenen und über alle politischen Ebenen hinweg. Es braucht aber auch Weiterbildung. Wie Sie aufgrund meiner Ausführungen erkennen, muss die Raumplanung unter der Last der zahlreichen und teilweise divergierenden Ansprüche und Interessengruppen zwangsläufig auch ein bisschen einknicken.

In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau wurde der Raumplanungsbericht 2021 des Regierungsrates mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und diskutiert. Zu reden gaben beispielsweise Umnutzungen und dafür notwendige Umzonungen an Zentrumslagen. Das Gewerbe soll nach Möglichkeit diesem Umnutzungsdruck nicht

ausgesetzt werden, indem man an Zonen für das Gewerbe an Zentrums-lagen eben auch festhält. Laut Verwaltung sei man diesbezüglich relativ gut unterwegs.

Ein zweiter, eher unerwünschter Trend betrifft die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen. Dort gab es in der Vergangenheit immer wieder Fälle, wo Gemeinden verlauten liessen, man brauche diese Bauten und Anlagen oder Sportinfrastrukturen in Zentrums-lage nicht mehr, man wolle das Gebiet gerne umzonen. Wenige Jahre später mussten dann aufgrund des Bevölkerungswachstums neu öffentliche Anlagen und Bauten geschaffen werden, wozu wieder Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen geschaffen werden mussten, damit auf der grünen Wiese eine öffentliche Infrastruktur gebaut werden konnte. Solche Vorgehensweisen unterlaufen natürlich die Strategie der kantonalen Raumplanung, lassen sich aber gesetzlich nur schwer verhindern.

Ein weiteres Thema, das in der Kommission rege diskutiert wurde, war das Wachstum. Ich habe es vorhin gesagt, offenbar herrscht an verschiedenen Orten eben eine gewisse Wachstumsmüdigkeit. Es steht nicht mehr nur die Formel «Wachstum gleich mehr Steuerzahler gleich positive Auswirkung für die Gemeinden» im Vordergrund, sondern man ist sich auch über die sogenannten Sprungkosten bewusst geworden: Kosten für Infrastrukturen, Bildungsbauten, ÖV und so weiter. Dies wird in den kommenden Jahren sicher noch für einigen Gesprächs-stoff sorgen, was natürlich für den gesamten Themenkomplex der Raumplanung gilt.

Ich schliesse mein Votum mit dem Dank an das Amt für Raumentwicklung (ARE), das uns geduldig sämtliche Fragen beantwortet hat. Im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, den nun vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ja, das Bevölkerungswachstum beschäftigt, wir haben es im vorherigen Traktandum gehört. Der Boden wird knapp, die haushälterische Nutzung des Bodens wird immer bedeutungsvoller, die zürcherische Raumplanung muss dem Druck der Zersiedlung das Konzept einer qualitativen Landschaftsentwicklung entgegenstellen. Und sie muss die Siedlungsräume so gestalten, dass bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum nicht weiter schwindet.

Die wesentlichen Ziele der Raumplanung sind die haushälterische Nutzung des Bodens, die Raumordnung und die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Ressource Boden wird knapp und knapper, die

Ansprüche sind vielfältig, die räumliche Planung steht im Spannungsfeld unterschiedliche Interessen. Im Fokusthema widmet sich der Raumplanungsbericht 2022 dem Thema der Inventare als Instrument der Interessenabwägung, eine wichtige Information zum Verständnis der Raumplanung.

Für die Werterhaltung von Landschafts- und Naturräumen ist die frühzeitige Ermittlung von Schutzinteressen äusserst wichtig. Schutzinteressen im Bereich Landschaft und Natur müssen aufgezeigt sein. Bei Veränderungsabsichten sollen Nutzungs- und Schutzinteressen abgewogen werden. Widersprechen sich verschiedene Absichten, sei die Verwaltung verpflichtet, eine Interessenabwägung vorzunehmen. Inventare stützen also das öffentliche Interesse nach Werterhaltung, es braucht aber auch Konzepte dazu. Der Schutz der unverbauten Landschaft erfolgt durch Einhaltung des Bauens ausserhalb der Bauzonen und durch ein Bild, wie sich die Landschaft entwickeln soll. Der Raumplanungsbericht weist darauf hin, dass der Nutzungsdruck auf die Landschaft im Kanton Zürich besonders gross sei. Verkehrsinfrastruktur muss also behutsam geplant werden. Es braucht aber ebenso eine Planung der ökologischen Infrastruktur. Eine qualitative Landschaftsentwicklung und deren Vernetzung muss Bestandteil der Richtplanung werden. Damit bauliche Eingriffe im Landschaftsraum der Sensibilität Rechnung tragen, müssen sie sorgfältig eingepasst sein.

Die SP ist besorgt über die fortschreitende Zersiedlung und über die Verknappung von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum innerhalb der Siedlung. Bezüglich Zersiedlung sehen wir Handlungsbedarf in der Landschaftsentwicklung. Es braucht als Basis ein kantonales Landschaftskonzept mit Qualitätszielen. Der Kanton Zürich benötigt eine hochstehende Landschaftsentwicklung. Sie muss die unterschiedlichen Interessen von Erholungssuchenden, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz aufeinander abstimmen.

Bei der Innenentwicklung müssen vielfältige Bedürfnisse in einem begrenzten Raum erfüllt werden. Kapitalkräftige Nutzungen konkurrieren für die Gesellschaft wichtige Nutzungen. Zudem stellt der Klimawandel neue Anforderung an die Aussenraumgestaltung. Die Rückkehr von offenen Wasserflächen und Grünräumen hat immerhin zur Folge, dass die Erholungsqualität vor der Haustür steigt. Ich zitiere aus dem Raumplanungsbericht Seite 5: «Die Siedlungsentwicklung nach innen dient auch der unverbauten Landschaft.» Wir fordern, dass die Innenentwicklung und die Landschaftsentwicklung in den Fokus der Zürcher Raumplanung gestellt werden. Mit diesem Verbesserungsanspruch nimmt die

SP den Raumplanungsbericht zur Kenntnis und dankt für die gehaltreichen Informationen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Gerne nehme ich den elften Raumplanungsbericht zum Anlass, um drei Themen zu beleuchten: Punkt 1 ist die Siedlungsentwicklung. Als der Kantonsrat 2014 den Richtplan festsetzte, setzte er damit auch das Ziel fest, dass die Siedlungsentwicklung zu 80 Prozent in den urbanen Gebieten und zu 20 Prozent in den ländlichen Gebieten des Kantons zu geschehen hat. Das ist nicht eingetroffen. Lebten 2014 annähernd diese 80 Prozent der Bevölkerung in den urbanen Handlungsräumen, waren es 2020 noch gut 70 Prozent. Die Entwicklung ging also in die falsche Richtung, und angesichts der Baureserven in den einzelnen Handlungsräumen ist auch keine wesentliche Besserung in Sicht. Da wären künftig Überlegungen zur verbesserten Mobilisierung der Reserven in den urbanen Gebieten angezeigt. Und mittelfristig ist bei der Überarbeitung des Richtplans das 80/20-Ziel mit den entsprechenden Vorgaben stärker zu hinterlegen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der kantonale Richtplan fast keine Aussagen über Nutzungsdichten und Arten des Siedlungsraums macht. Eine Ausnahme sind die kantonalen Arbeitsplatzgebiete, die genau für diesen Zweck bezeichnet wurden. Es ist zu überlegen, ob hier gelegentlich eine Weiterentwicklung angezeigt wäre, indem vermehrt aus kantonaler Sicht Vorgaben zu Nutzungsdichte und Nutzungsmix gemacht werden. Damit könnte möglicherweise nicht nur die gewünschte Bevölkerungsentwicklung, sondern auch die Arbeitsplatzverteilung im Kanton verbessert werden, selbstverständlich immer ausgerichtet auf die Erschliessung mit der S-Bahn.

Damit bin ich automatisch bei Punkt 2 angelangt, der raumplanerischen Bedeutung des Verkehrs: Nach wie vor ist der Verkehr, insbesondere die S-Bahn, ein wichtiger Treiber der Siedlungsentwicklung. Umgekehrt führt die Siedlungsentwicklung zu einer grösseren Nachfrage nach Verkehrsinfrastruktur. Auch aus verkehrlicher Sicht ist es also sinnvoll, in erster Linie die urbanen Handlungsräume zu entwickeln. Denn hier ist die durchschnittlich zurückgelegte Tagesdistanz pro Einwohnerin und Einwohner dank kurzen Wegen zwischen Wohn-, Arbeits- und Freizeitorten deutlich geringer als in weniger dicht besiedelten Räumen. In den ländlichen Gebieten ist es quasi umgekehrt. Der dort verbreitete Wunsch nach einem weitergehenden Ausbau der Verkehrsinfrastruktur steht im Konflikt mit einer tiefen Auslastung und damit einer ungenügenden Wirtschaftlichkeit sowie mit einer weiteren

Zersiedlung der Landschaft, die unerwünscht ist. Grösseres Potenzial bleibt in diesen Räumen eigentlich nur noch vereinzelt bei S-Bahn-Haltestellen mit einem relativ hohen Takt.

Der dritte Punkt betrifft das Gebiet ausserhalb der Bauzone. Kürzlich machte die KPB eine Reise ins Bündnerland. Neben vielen anderen interessanten Aspekten blieb mir dabei vor allem in Erinnerung, dass dort satte 1600 Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone erteilt werden. Nun ist es ja nicht sonderlich erstaunlich, Graubünden ist mehr als viermal so gross wie der Kanton Zürich. Und mit den vielen Kleinsiedlungen, Maiensässen und Alpen gibt es dort traditionell erhebliche Bautätigkeit ausserhalb der Bauzone. Und wie ist die Situation im Kanton Zürich? Hier gibt es sogar noch deutlich mehr Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone, pro Jahr nämlich 2100, obwohl der Kanton viermal kleiner ist. Natürlich, ausserhalb der Bauzone macht das nationale Raumplanungsgesetz die Vorgaben. Aber ein derartiger Bauboom ausserhalb der Bauzone, der die kantonale Raumplanung mit dem 80/20-Ziel faktisch unterläuft, kann aus kantonaler Sicht nicht einfach so hingenommen werden. Der Kanton Zürich ist gefordert, sich in den nationalen Raumplanungsgremien für eine Plafonierung der Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone einzusetzen. Die Gelegenheit ist jetzt günstig, das Raumplanungsgesetz wird ja bezüglich der Bestimmungen ausserhalb der Bauzone gerade revidiert.

Die Grünliberalen nehmen den Raumplanungsbericht 2021 zur Kenntnis.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Der Raumplanungsbericht ist für alle Interessierte immer wieder eine spannende Lektüre und wirklich sehr zur Lektüre zu empfehlen. Er fasst die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zusammen. Im Bericht liest sich immer alles sehr einfach und es hat schöne Bilder und beschönigt somit teils die Schwierigkeiten, beispielsweise – wir haben es gehört – auch für uns die innere Siedlungsentwicklung und das Bevölkerungswachstum. Auch die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Infrastrukturen ist uns sehr wichtig. Im politischen Alltag werden dann viele Herausforderungen durch Partikularinteressen überlagert, daher nützt dann eben auch ein schöner Bericht nicht viel. Der Bericht enthält aber auch viel interessantes Zahlenmaterial, welches uns in der Kommission noch weiter erläutert worden ist.

Interessant ist zum Beispiel, dass in den heutigen Bauzonen noch über 600'000 zusätzliche Personen zum Wohnen Platz haben. Dies ist jedoch nur mit einer ausgeklügelten Raumplanung und den nötigen Gesetzen

möglich, und genau das ist mir im Moment kaum vorstellbar. Denn so, wie es scheint, wird im Moment mehr verhindert als ermöglicht. Aber dennoch: Der Raumplanungsbericht ist wichtig für unsere politische Arbeit und zeigt auf, wo wir stehen und was wir noch erreichen müssen. Und wir werden dranbleiben. Die FDP wird den Bericht genehmigen. Besten Dank.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Wir nehmen heute einmal mehr wohlwollend oder auch weniger wohlwollend den aktuellen Raumplanungsbericht 2021 zur Kenntnis. Der Bericht gilt bekanntlich Auskunft über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Zürcher Raumplanung. Er erstattet Bericht über den Stand der raumwirksamen Tätigkeiten sowie über die strategischen Ziele der Raumplanung. Je nach politischem Vorstand der Baudirektion zeichnet sich auch der Raumplanungsbericht in seiner aktuellen politischen Farbe und Form jeweils etwas anders ab. So ist der Vergleich mit dem Raumplanungsbericht 2017 auch durchaus eine spannende und aufschlussreiche Erfahrung. So werden mit offensichtlich ähnlichen strategischen Zielen andere Wege ausformuliert: «Wachstum lenken» steht «Innenentwicklung ermöglichen» gegenüber, «Infrastruktur gezielt weiterentwickeln» wird zu «Leistungsfähigkeit der Infrastruktur sicherstellen». Auch die Wachstumszahlen der Bevölkerung werden etwas vorsichtiger formuliert und der Landschaftsschutz etwas anders definiert. So las zumindest ich es aus dem Bericht heraus. Megatrends wie Klimawandel, Digitalisierung, Individualisierung, Globalisierung et cetera haben zwar wortmässig Einzug in den Raumplanungsbericht gefunden, ändern aber noch nicht viel an dessen Aussagen. Im Grundsatz ist der aktuelle Raumplanungsbericht eine Fortsetzung des alten Raumplanungsberichts. Die alten Probleme werden neu definiert und formuliert, sie sind aber mehrheitlich die gleichen geblieben: das stetige Bevölkerungswachstum, insbesondere auch durch Zuwanderung, ökonomisches Wachstum und Infrastrukturbedarf, die wachsende Mobilität, der zunehmende Wohlstand, verbunden mit einem erhöhten Raum-, Energie- und Versorgungsbedarf jedes einzelnen et cetera. Es gilt also auch in Zukunft dieselben grossen Herausforderungen zu bewältigen wie noch vor vier Jahren. Wir müssen wahrscheinlich sogar davon ausgehen, dass es in Zukunft gar nicht mehr möglich sein wird, all die Probleme anzugehen, geschweige denn zu lösen, ohne massive Einschränkungen zu erlassen. Der Staat wird immer mehr regulieren, anordnen und durchsetzen müssen. Je mehr Menschen gesellschaftlich auf engem Raum zusammenleben müssen,

allesamt noch mit hohen Konsumansprüchen, desto mehr Regeln, Regulierungen und Anforderungen werden nötig sein. Ich sage Ihnen: Ich persönlich möchte das nicht. Ich möchte nicht mehr Staat und noch mehr Einschränkungen und immer engere Verhältnisse. Ich möchte lieber eine Balance zwischen Freiheit und staatlichen Massnahmen, eine Balance zwischen Forderungen und Toleranz, Balance zwischen Konsum und Ernährungssicherheit, Balance zwischen Wohn- und Erholungsraum und so weiter. Aber genau diese Balance, ob Sie es hören mögen oder nicht, wird nicht möglich sein, wenn wir nicht auch dem masslosen Wachstum und der masslosen Zuwanderung etwas mehr Einhalt gebieten werden. Das Bevölkerungswachstum muss in irgendeiner Form eingeschränkt werden. Versuchen Sie doch auch einmal, dieses etwas mehr zu regulieren. Wenn wir dies nämlich nicht tun – oder von mir aus auch nicht tun wollen –, dann werden sich in vier Jahren im Raumplanungsbericht wieder die gleichen raumbedürftigen Fragen formulieren und wieder wird das Geplänkel zu lesen sein, wie nun die wahnsinnig schwierig gewordenen Herausforderungen zu meistern seien. Die Probleme werden also auch künftig nicht gelöst, sondern mit stetig wachsenden ideologischen Massnahmen irgendwie in Schach gehalten.

In diesem Sinne nimmt die SVP den aktuellen Raumplanungsbericht zur Kenntnis und erwartet gespannt den nächsten. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Grünen würdigen den Raumplanungsbericht positiv. Der Bericht zeigt anschaulich die Vielzahl und die Komplexität der Themen. Stellvertretend sollen drei hier herausgegriffen werden und kurz kommentiert werden:

Klimawandel und Siedlungsentwicklung: Die Bewältigung des Klimawandels erfordert eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten Massnahmen. Die gemäss kantonalem Raumordnungskonzept anzustrebende Siedlungsentwicklung nach innen und die optimale Nutzung der bestehenden Infrastrukturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der CO₂-Emissionen. Die nach wie vor hohe Zahl an Baugesuchen für Bauten ausserhalb der Bauzone, aber auch in peripher gelegenen Bauzonen an Ortsrändern untergraben die angestrebte Verdichtung nach innen. Sie fördern den motorisierten Individualverkehr. Mit entsprechenden Massnahmen muss hier Gegensteuer gegeben werden. Gezielte Massnahmen zur Anpassung an die Klimakrise sind notwendig. Die bestehenden planungsrechtlichen Grundlagen reichen aber nicht aus. Mit der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans wird das

Thema «Hitze» im Richtplan verankert. Die Festlegungen im behördenverbindlichen Richtplan verpflichten die öffentliche Hand, mit Gestaltung ihrer Bauten und Anlagen einen Beitrag für gutes Lokalklima zu leisten und dabei eine Vorbildfunktion einzunehmen. Die PBG-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» stellt den Gemeinden die notwendigen Instrumente zur Verfügung, damit sie auf die lokalklimatischen Herausforderungen reagieren können. Hier ist es nun am Kantonsrat, diese Vorgaben rasch zu behandeln, damit sie ebenso rasch in Kraft gesetzt werden können.

Zum Mehrwertausgleich: Der Kanton hat die gesetzlichen Grundlagen zur Regelung des Mehrwertausgleichs nun in Kraft gesetzt. Die kommunalen Bau- und Zonenordnungen werden nun laufend angepasst. Störend ist hier aber, dass Gemeinden auch auf den Mehrwertausgleich vollumfänglich verzichten können. Das ist nicht konform mit den eidgenössischen Vorgaben und muss nachgebessert werden.

Zur Kreislaufwirtschaft: Grosse Anstrengungen werden zur Rückgewinnung von Wertstoffen unternommen und sollten noch verstärkt werden. Die Abstimmung vom 25. September 2022 zur Kreislaufwirtschaft gibt eine gute Richtung vor. Bei der Optimierung der Prozesse zur stofflichen Verwertung von Bau- und Siedlungsabfällen, dem sogenannten Urban Mining, werden zwar stetig Fortschritte erzielt, es ist jedoch noch ein weiter Weg bis zu einer Kreislaufwirtschaft. Auch hier braucht es rasch eine Umsetzungsvorlage.

Noch ein letzter Punkt: Der Kanton Zürich als bevölkerungsreichster Kanton hat auch eine gesamtschweizerische Verpflichtung, als Vorbild gute, praxistaugliche Lösungen zur Entwicklung auszutesten und umzusetzen. Es ist daher wichtig, dass der Kanton Zürich mit Leuchtturm-Projekten vorangeht, für andere Kantone und den Bund die Richtung vorgibt und Massstäbe setzt. Besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Veränderungen in unserem Kanton, gekoppelt an anhaltende Bauaktivitäten, haben an Tempo nicht verloren, im Gegenteil: Besucht man nach längerer Zeit zum Beispiel ein Quartier in der Stadt Zürich, so fallen zahlreiche neue Bauten auf, die das Stadtbild verändern. Auch in kleineren Gemeinden fallen Veränderungen auf. Zum Beispiel dort, wo früher ein Einfamilienhäuschen war, entstehen mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser. Diese Verdichtung nach innen macht Sinn. Dort, wo möglich, sollen bestehende Parzellen effektiv ausgenützt werden, denn wir müssen mit unserem Boden, der ein knappes Gut ist, haushälterisch und achtsam umgehen. Doch es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Verdichtung nach innen auch

Grenzen hat und Konfliktpotenzial birgt. Denn mit der Verdichtung leben viel mehr Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Verhaltensformen und damit mit potenziellen Zielkonflikten nahe beieinander. Wie die Verdichtung jeweils umgesetzt wird, hat daher Einfluss auf die Wohn- und damit auf die Lebensqualität der dort lebenden Menschen. Überhaupt, liest man den Raumplanungsbericht, dessen Lektüre ich sehr empfehlen kann, begegnet man auf zahlreichen Seiten vielfältigen Ziel- und Interessenskonflikten, einige Beispiele dazu: Der wachsenden Bevölkerung ist genügend adäquater Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll die Zersiedlung gebremst werden. Der Bedarf an Wohnfläche aufgrund von hohen Komfortansprüchen und veränderten Haushaltsgrössen ist steigend. Gleichzeitig ist der bebaubare Boden beschränkt. Wird zu dicht bebaut, nimmt der Dichtestress zu und die Lebensqualität ab. Auch Lärmemissionen stehen einer angemessenen Wohnqualität entgegen. Die Bevölkerung soll sich in der Natur aufhalten, denn dies ist nachweislich wohltuend. Gleichzeitig will man die Natur schützen, ein zu grosses Aufkommen an erholungssuchenden Menschen ist nicht überall erwünscht. Das Gleiche gilt auch betreffend den Zugang zu Gewässern. Auch da stehen ökologische Ansprüche und gesellschaftliche Nutzungsbedürfnisse einander gegenüber. Erneuerbare Energien und damit Solaranlagen will man fördern. Dies kann dem Schutz des Ortsbilds widersprechen. Wir sehen: Die Raumplaner haben keine einfachen Aufgaben zu meistern. Wir wünschen den Planungsträgern und allen involvierten Anspruchsgruppen, dass sie vorausschauen, umsichtig und ideenreich agieren und dass sie bei der Abwägung der auseinanderdriftenden Interessen befriedigende Lösungen finden mögen.

Abschliessend möchte ich noch anmerken, dass ich die Prognosen, dass bis im Jahr 2050 die Bevölkerung im Kanton Zürich auf knapp 2 Millionen anwachsen soll, nicht ohne gewisse Bauchschmerzen gelesen habe. Zwar zeugt das von einer ungebrochen hohen Attraktivität unseres Kantons. Doch im Wissen um die Herausforderungen im Bereich der Raumplanung stellt sich die Frage, wie dieses enorme Bevölkerungswachstum zu bewältigen sein wird. Die Mitte nimmt den Raumplanungsbericht wohlwollend zur Kenntnis. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Wie gesagt, der Regierungsrat erstattet alle vier Jahre Bericht über den Verwirklichungsstand der Raumplanung, und dies ist nun schon das elfte Mal, also der elfte Bericht. Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt in den Interessensabwägungen, und das ist ein Thema, das uns wahrscheinlich in Zukunft sogar noch stärker

beschäftigen wird als heute. Denn wir haben sehr viele Interessen und sehr wenig Platz – oder zumindest immer noch gleich viel Platz wie vor 100 Jahren – und viele Interessen müssen gegeneinander abgewogen werden, wenn es nicht genug Platz hat. Wir haben das heute Morgen bereits schon einmal thematisiert bei den Deponien (*Vorlage 5517c*): Auch da braucht es viele Interessenabwägungen zwischen dem Bedarf an Kiesabbau beispielsweise und dem Schutz des Waldes auf der anderen Seite, dem Schutz eines Naherholungsgebiets.

Nun, in Kapitel 2 schreiben wir, dass jetzt die Zersiedlung gebremst werden konnte. Das ist grundsätzlich eine positive Nachricht. Es ist aber keineswegs so, dass die Zersiedlung gestoppt wurde, und das wäre natürlich grundsätzlich das Ziel. Das heisst, die Zersiedlung geht zwar weiter, aber sie hat sich verlangsamt, das ist schon mal nicht so schlecht. Zum Wachstum: Ich denke, Barbara Grüter hat natürlich recht, wenn sie das Bevölkerungswachstum kritisiert. Das ist so, wenn die Bevölkerung nicht so stark wachsen würde, wäre es einfacher und wir müssten auch nicht so viele Schulhäuser bauen. Es gilt zu berücksichtigen, dass ein Teil des Wachstums im Kanton Zürich durch Binnenmigrationen entsteht, also durch Wachstum der Zuwanderung aus anderen Kantonen. Und es gilt auch zu berücksichtigen, dass gerade im Bereich der Raumentwicklung die Anzahl Haushalte ebenfalls ein sehr relevanter Treiber des Flächenverbrauchs ist. Denn die Anzahl Haushalte hat in den letzten 40 Jahren massiv zugenommen, weil wir heute viel, viel mehr Einpersonenhaushalte haben, als dies in den 80er-Jahren beispielsweise der Fall war. Noch ein Gedanke zum Wachstum ist mir wichtig: Es hat immer zwei Seiten, denn Wachstum und Attraktivität gehören zusammen. Und ich glaube, in diesem Rat gibt es wahrscheinlich niemanden, der nicht einen attraktiven Kanton Zürich will. Wir wollen alle einen attraktiven Kanton Zürich. Die Vorstellungen, was ein attraktiver Kanton Zürich ist, gehen parteipolitisch vermutlich ein bisschen auseinander. Aber wir wollen einen attraktiven Kanton, und in einem attraktiven Kanton wollen Menschen leben. Das heisst, es bedingt teilweise, dass dadurch halt Wachstum entsteht. Auf der anderen Seite: Schauen Sie sich mal Gebiete an, Regionen, die nicht wachsen, sondern schrumpfen, Gebiete in Deutschland, die von Abwanderungen geprägt sind, die schauen müssen, dass sie die Schulhäuser noch füllen können, die immer mehr Steuerkraft verlieren. Das ist auch nicht gerade ein interessanter oder erstrebenswerter Zustand. Deshalb würde ich, wenn wir hier wählen könnten, trotzdem lieber noch das Wachstum bewältigen wollen, auch wenn man sagen muss: Das Wachstum bringt grosse Herausforderungen für den Kanton Zürich.

In Kapitel 3 schreiben wir ebenfalls über eine Auswirkung des Wachstums, nämlich den Druck auf die Landschaft. Der Druck auf die Landschaft ist hoch. Es braucht deshalb auch hier eine gewisse Interessenabwägung und einen gewissen Schutz der Landschaft, damit diese Landschaften, die den Kanton Zürich zu einem Teil auch ausmachen und das Gesicht des Kantons Zürich prägen, nicht verlorengehen.

Das Kapitel 4 widmet sich den attraktiven Lebensräumen, dieses Mal nicht für die Natur oder für Tiere, sondern für den Menschen. Die Bedeutung des öffentlichen Raums als Aufenthaltsraum für den Menschen ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität und, wenn Sie so wollen, auch für die Standortattraktivität des Kantons Zürich.

Das Kapitel 5 widmet sich den Inventaren, und Inventare sind ein interessantes Element, wenn wir jetzt hier von Interessenabwägungen sprechen. Denn Inventare machen keine Interessensabwägung, das ist wichtig zu betonen. Inventare sind dazu da, Interessen zu ermitteln. Man ermittelt, wo ein mögliches Interesse vorhanden ist, und nachher kann eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Wenn Sie beispielsweise einen Bau machen wollen und ein denkmalgeschütztes Gebäude dafür weichen müsste, dann müssen Sie zuerst analysieren, wie schutzwürdig es ist. Dann können Sie eine Abwägung machen und das Gebäude dann je nachdem auch abbrechen, selbst wenn es unter Denkmalschutz steht oder wenn es im Inventar ist.

Das Kapitel 6 befasst sich mit Infrastrukturbauten. Das hatten wir, wie gesagt, heute Morgen schon mit dem Kies und den Kiesabbaugebieten. Das ist sehr, sehr wichtig für die Versorgung mit Gütern und Energie, aber auch für die Entsorgung. Wir haben immer Interessenkonflikte in diesen Bereichen oder sagen wir mal, fast immer. Es gibt natürlich einzelne Ausnahmen, wo es fast ohne geht, aber in der Regel gibt es hier Interessenkonflikte. Denn sie brauchen viel Land, die Kiesabbaugebiete wie auch die Deponien, und es kommt immer der NIMBY-Effekt zum Tragen, also not in my backyard. Es gibt sehr oft lokalen Widerstand. Trotzdem braucht es aber sowohl Kiesabbaugebiete wie auch Deponien in diesem Kanton, um Versorgung und Entsorgung sicherzustellen.

Zum Kapitel 7: Die grösste Herausforderung für die Raumplanung in Zukunft ist aus meiner Sicht die Anpassung an den Klimawandel, die Anpassung an die Hitze. Wir haben das diesen Sommer wieder erlebt: Die Hitze steigt, teilweise hat man fast das Gefühl, von Sommer zu Sommer. Manchmal wird vielleicht mal ein Sommer ausgelassen, aber es gibt immer mehr Hitzeeffekte, gerade in den urbanen Gebieten und in Agglomerationen. Je mehr die Flächen versiegelt sind, desto mehr

steigen da die Temperaturen, und es bilden sich richtiggehende Hitz-einseln. Das ist eine grosse Herausforderung, vor allem wenn wir sehen, wie langsam wir in der Raumplanung sind: Entscheidungen von heute sind dann vielleicht erst in 10, 20 oder sogar 30 Jahren wirklich sichtbar.

Alles in allem: Ich finde, der Bericht ist sehr gelungen. Ich kann Ihnen sehr empfehlen, einen Blick reinzuwerfen, die Lektüre lohnt sich. Ich bitte den Kantonsrat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Raumplanungsbericht 2021 zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der AL, Grünen und SP zur nicht bewilligten Sperrung der Hardbrücke

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung, eine gemeinsame Fraktionserklärung von AL, Grünen und SP mit dem Titel «Wohnen statt Verkehrslärm und Gestank»:

Seit 50 Jahren zerschneidet die Westtangente in der Stadt Zürich Wohnquartiere und setzt die Bevölkerung und das sich an der Westtangente befindliche Schulhaus Nordstrasse enormen Lärm- und Gestank-Immissionen aus. Die IG Westtangente, eine breite Koalition mit Vereinen aus den betroffenen Quartieren und politischen Parteien, wollte eine vielfältige Gedenkveranstaltung am Wochenende vom 24. und 25. September 2022 durchführen und zu diesem Zweck die Hardbrücke während 50 Stunden sperren lassen. Geplant war ein grosses Quartierfest für mehrere zehntausend Personen. Ein Tag weniger Verkehr wäre auch ein Beitrag zum Thema Versorgungsknappheit und wie damit umgegangen werden kann.

Die Stadt Zürich hat die nötige Bewilligung in Aussicht gestellt – unter dem Vorbehalt, dass die Kantonspolizei Zürich zustimmt. Die Kantonspolizei hat hingegen diesem Anlass keine Bewilligung erteilt, mit dem

Argument, dass die Auswirkungen auf das übergeordnete Strassennetz zu gross seien. Offenbar erachtet die Kantonspolizei den ungehinderten Durchgangsverkehr an einem Wochenende als wichtiger als das Bedürfnis der Bevölkerung nach Ruhe und gesunder Luft.

Dieser Entscheid ist ein Affront für die geplagte Bevölkerung und zeigt, wie die Sicherheitsdirektion alles dem motorisierten Individualverkehr unterstellt. Wer einen lebenswerten Kanton will, sollte anerkennen, dass auch in den Städten Leute ohne übermässige Emissionen leben wollen. Wir unterstützen deshalb die Absicht der IG Westtangente, nächstes Jahr eine Veranstaltung mit einer Sperrung von 51 Stunden durchzuführen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der SVP und FDP zur drohenden Strommangel-lage

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP und der FDP zum Thema «Strommangellage: Die Bevölkerung und die Wirtschaft brauchen Antworten – jetzt!»:

Neben den üblichen seichten Sommer-Stories beherrschte vor allem ein Thema die Medien: die Energie- und insbesondere die Stromversorgung im kommenden Winter. Die ganze Schweiz macht sich Gedanken darüber, mit welchen Massnahmen die drohende Strommangellage verhindert oder deren Folgen für die Bevölkerung und Wirtschaft abgemildert werden können. Die ganze Schweiz? Nein, ein nicht ganz unbedeutender Kanton namens Zürich hüllt sich in Schweigen. Zwar hat der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) am 7. Juli 2022 in einem grossen Interview in einer Tageszeitung erklärt, dass er eine interne Arbeitsgruppe gebildet habe und man sich ganz viele Gedanken mache und mögliche Massnahmen prüfe. Daran teilhaben lässt er uns bisher nicht.

Die SVP- und die FDP-Fraktion haben schon vor über einem Jahr und auch in den letzten Monaten auf die Problematik aufmerksam gemacht und Massnahmen und Antworten gefordert. Bereits im Juli 2021, bevor Inflation und Ukraine-Krieg überhaupt ein Thema waren, haben wir in einem Postulat mit folgendem Wortlaut gefordert: Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche kantonalen Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Stromversorgung des Kantons für die kommenden Jahre im Fall einer Strommangellage sicherzustellen. Es geht darum, auf dieses Szenario vorbereitet zu sein und dessen schädliche Auswirkungen zu minimieren.» Passiert ist bisher nichts. Im Mai 2022 haben wir die Frage gestellt, ob und wie der Kanton Zürich für die absehbare Stromanlage gerüstet ist und ob er seine Eigentümerversantwortung

gegenüber AXPO (*Energiekonzern*) und EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) vorausschauend wahrnimmt. Vor den Sommerferien wollten wir vom Baudirektor zudem wissen, wie sich die zeitlich forcierte Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes mit der drohenden Stromversorgungslücke verträgt. Auf die Antworten warten wir seit Monaten, als ob wir alle Zeit der Welt hätten.

Wir fordern den Baudirektor mit Nachdruck auf, Verantwortung zu übernehmen und subito, analog zur Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) eine Taskforce mit den involvierten Direktionen zu bilden. Weiter fordern wir, dass er den Kantonsrat an der nächsten Ratssitzung über den Stand der Massnahmenplanung orientiert. Er soll aufzeigen, was der Kanton Zürich unternimmt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und seinen Eigenverbrauch zu minimieren, was die Bevölkerung beitragen kann und welche Rahmenbedingungen die Wirtschaft erwarten kann. Denn als Baudirektor müsste er wissen: Die gesparte Kilowattstunde von heute ist das warme Wohnzimmer im Februar. Es ist höchste Zeit, den Zürcher Löwen aus seiner Sommer-Siesta zu wecken.

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zur drohenden Strommangellage

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL mit dem Titel «Es braucht ein rasches und koordiniertes Vorgehen gegen die Gas- und Strommangellage»:

Seit dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine anfangs Jahr ist es wahrscheinlich, dass es im Winter knapp wird mit der Energieversorgung. Das hat verschiedene Auswirkungen auf die Bevölkerung im Kanton Zürich: Die steigenden Gas- und Strompreise führen zu einer grossen finanziellen Belastung bei den Wohnkosten und stellen die Unternehmen vor eine unsichere Situation. Insgesamt führt die Inflation zu einer Schmälerung der Kaufkraft der Bevölkerung. Zudem ist unklar, wie viel Gas und Strom für wen und was im Winter zur Verfügung steht, wenn es knapp wird.

Es ist wichtig, dass die Regierung bald eine kantonale Strategie vorlegt, wie im Falle einer Mangellage als Erstes Gas und Strom eingespart werden kann, sodass sämtliche gesellschaftliche Bereiche weiterhin auch im Winter funktionieren können. Ein sehr ernst zu nehmendes Problem sind dabei die steigenden Energiekosten, insbesondere für die weniger verdienende Bevölkerung im Kanton Zürich, aber auch für die wirtschaftlichen Unternehmen. Für beide soll nötigenfalls ein Unterstüt-

zungsplan erarbeitet werden, um Härtefälle sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Unternehmungen zu vermeiden. Dafür muss unverzüglich mit einem Monitoring gestartet werden. Wir fordern deshalb vom Regierungsrat, dass er unverzüglich einen Krisenstab, analog beispielsweise zum Kanton Graubünden, einsetzt. Diesem sollen alle relevanten Akteure, wie die involvierten Direktionen, aber auch die Gemeinden, die EKZ und weitere, angehören, damit sämtliche Dimensionen der Krise erfasst und angegangen werden. Und zweitens soll der Kantonsrat möglichst schnell einen Austausch mit dem Regierungsrat zur Strommangellage einberufen. Es ist zentral, dass die Strategie der Regierung rasch und öffentlich diskutiert wird.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine führt es uns in aller Deutlichkeit vor Augen: Die Schweiz und auch der Kanton Zürich haben den Ausbau der erneuerbaren Energie seit Jahrzehnten verschlafen. Die Forderung nach neuen AKW (*Atomkraftwerke*) verbessert weder kurz noch mittelfristig die Energieversorgung dieses Landes. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die erneuerbaren Energien in allen Bereichen so rasch wie möglich auszuweiten, sowohl bei der Wasserkraft wie auch bei der Solar- und Windenergie. Werte Bürgerliche, die Zeit der Bremsmanöver ist vorbei. Packen wir den Umstieg jetzt auf die erneuerbare Energie unverzüglich an! Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Regierungsrat Martin Neukom möchte eine Erklärung abgeben.

Erklärung von Regierungsrat Martin Neukom zur drohenden Strommangellage

Regierungsrat Martin Neukom: Beatrix Frey-Eigenmann hat gesagt, der Zürcher Löwe sei in der Siesta, ich kann Ihnen versichern: Mindestens in der Baudirektion ist das definitiv nicht der Fall. Die Regierung wird am Mittwoch die erste Regierungsratssitzung nach den Sommerferien abhalten und selbstverständlich – das können Sie sich vorstellen – steht dieses Traktandum ganz oben auf der Traktandenliste. Ich werde Ihnen aufgrund des Sitzungsgeheimnisses jetzt nicht sagen, was genau beantragt ist, aber selbstverständlich werden wir sehr, sehr zeitnah darüber informieren, was die Regierung gedenkt zu tun.

Zur Ausgangslage: Es ist so, dass durch Nordstream 1, die Pipeline, die von Russland durch die Ostsee nach Deutschland führt, im Moment nur 20 Prozent der Kapazität des Gases fliesst, das fließen könnte. Und das ist insbesondere für Deutschland ein sehr grosses Problem, aber natürlich auch für die Schweiz, wenn wir Gas einsparen müssen. Und aus

dem Gasproblem kann, wie Sie alle wissen sehr schnell ein Stromproblem werden, denn in Europa wurden im Jahr 2021 18 Prozent des Stroms mit Gas produziert. Das ist der hauptsächliche Kostentreiber. Die Situation ist tatsächlich sehr, sehr beunruhigend. Ich bin froh, wenn Sie diese Einschätzung teilen. Allein ein Blick auf die Märkte zeigt, wie beunruhigt viele Menschen sind, wenn sie auch in den Winter blicken. Sie sehen Strompreise, die wir noch nie gesehen haben: Wenn Sie jetzt keinen Strom haben als Kunde im freien Markt und Sie möchten Strom für das erste Quartal im Jahr 2023 einkaufen, dann zahlen Sie 100 Rappen pro Kilowattstunde, also 1 Franken pro Kilowattstunde. So etwas haben wir noch nie erlebt. Zum Vergleich: Bisher war der Strompreis zwischen 3 und 6 Rappen pro Kilowattstunde. Also für alle Unternehmen, die auch nur wenig Strom brauchen und am freien Markt beziehen und jetzt vor der Herausforderung stehen, dass sie Strom neu vom Markt beschaffen müssen, wird das finanziell sehr schnell sehr, sehr, sehr schwierig.

Zur Ausgangslage grundsätzlich noch, es ist wichtig, dass wir das verstehen: Die Optionen werden immer kürzer und kleiner, je weniger Zeit wir haben. Wenn wir 20 Jahre Zeit haben, uns auf etwas vorzubereiten, haben wir viel mehr Optionen. Wenn wir auf den Winter 2040 blicken, haben wir viel mehr Optionen, damit umzugehen: Wir können Speicher ausbauen. Wir können neue Technologien anwenden. Wir können die Produktion von erneuerbaren Energien ausbauen. Und es ist selbstverständlich klar: Wenn wir auf diesen Winter blicken, sind die Handlungsoptionen deutlich geringer. Es geht primär darum, Effizienz und Suffizienz walten zu lassen, also zu schauen: Wo können wir einsparen? Denn zusätzliche Produktion in so kurzer Zeit ist kaum realisierbar, und das ist der Kern dessen, was wir mit dieser ganzen Arbeitsgruppe überprüfen werden. Wir werden selbstverständlich sehr genau überprüfen und anschauen, was die möglichen Auswirkungen von all diesen Massnahmen sind, die der Bund beschliessen wird, und wie wir möglichst gut durch diesen Winter kommen.

Also kurz zusammengefasst: Wir werden Sie noch diese Woche über die weiteren Schritte der Regierung informieren. Besten Dank.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Benjamin Walder, Wetzikon

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es ist noch ein Rücktritt eingegangen. Benjamin Walder hat seinen Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen bekannt gegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Höherer Lektionenfaktor für eine Jahreslektion**
 Postulat *Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*
- **Mehr Entlastungslektionen für Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr**
 Postulat *Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*
- **Nicht tatenlos in die Strommangellage schlittern**
 Dringliche Interpellation *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- **Stromrationierungen wegen Energiesetz § 12b Absatz 1?**
 Dringliche Anfrage *Alex Gantner (FDP, Maur), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- **Auswirkungen der Energiemangellage auf Unternehmen und Angestellte im Kanton Zürich**
 Dringliche Anfrage *David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*
- **Soziale Härtefälle und Monitoring der sozialen Auswirkungen bei einer Gas- und Strommangellage**
 Dringliche Anfrage *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)*
- **«Park + Pool» im Kanton Zürich**
 Anfrage *Alex Gantner (FDP, Maur), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*
- **Investitionsstau bei der Wasserkraft**
 Anfrage *Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)*
- **MNA-Zentren I: Aufsicht**
 Anfrage *Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)*
- **MNA-Zentren II: Beistandspersonen**

Anfrage *Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*

– **MNA-Zentren III: Sofortmassnahmen**

Anfrage *Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)*

– **Empfehlungen für neue Lärmgrenzwerte**

Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*

– **Ist der Kanton Zürich attraktiv für effektiv steuerzahlende Unternehmen?**

Anfrage *Marcel Suter (SVP, Thalwil), Patrick Walder (SVP, Dübendorf)*

– **Subvention diskriminierender Institutionen, insbesondere der Institution «GLEIS»**

Anfrage *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

– **Empfehlungen für Lärmgrenzwerte bei der Eisenbahn**

Anfrage *Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), André Bender (SVP, Oberengstringen)*

– **Umgang mit Kulturerde (Humus) bei Abhumusierungen im Auftrag des Kantons**

Anfrage *Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*

– **Gesamteinwohnerzahl im Kanton Zürich jetzt und in Zukunft**

Anfrage *Paul Mayer (SVP, Marthalen)*

– **Weiteres Vorgehen nach dem Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert**

Anfrage *Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 22. August 2022

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. September 2022.

